Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 97 (1952)
Heft: 40-41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Das Bundeshaus

vom alten Quartier am Aareufer aus gesehen

Siehe dazu den Artikel «Bundeshaus» aus dem Kommentar zum Schulwandbild «Fahnenehrung 1945» auf S. 839 dieses Heftes. (Aufnahme von Paul Senn, erschienen in der «NZZ» 694, 1952, mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion in das Kommentarheft übernommen.)

SLZ 97. Jahrgang **Nr. 40/41** S. 837 ... 860 Zürich, 3. 10. 1952

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— **Lehrergesangverein.** Freitag, 3. Oktober, letzte Probe vor den Ferien: 19.30 Uhr im Singsaal «Hohe Promenade»; Wiederbeginn: 24. Oktober.

BASELLAND. Lehrerturnverein. Die Meldungen für die Teilnahme an der Turnfahrt sind spärlich eingetroffen, so dass die Durchführung in Frage gestellt ist. Auskunft über die Durchführung erteilt am Sonntag ab 19.45 Uhr Telephon 7 33 31. — Programm: 09.15 Abmarsch in Läufelfingen; Wanderung über Ramsach—Wiesenberg—Frohburg; 17.49 Abfahrt in Läufelfingen. Rucksackverpflegung.

VOLKSHOCHSCHULE
ZÜRICH

Beginn der Kurse: 3. November

Anmeldungen im Sekretariat der Volkshochschule, Münsterhof 20 (Zunfthaus zur Meise): Täglich 8–19 Uhr, Samstag 8–18 Uhr.

Programme zu 20 Rappen können im Sekretariat bezogen werden.

Anschlagstellen in den Wartehallen der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich.

Anmeldungen: 6.–18. Oktober

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich
mit **Buchführungsheften** (von 85 Rp. an m. Wust) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele.
Preisliste 402 auf Wunsch. 3

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich Bahnhofstr. 65

Bastlermaschine «MIGNON»

zum Sägen, Bohren, Schleifen, Drechseln, bis 30 cm ⌀. Spezialausführung auch für Metall. Grundausführung Fr. 122.—, mit Motor Fr. 249.—. P 67447 G

Vorführung an der **OLMA, Halle 1, Stand No. 163.**
L. Rüttner, Tellstr. 7, Amriswil.

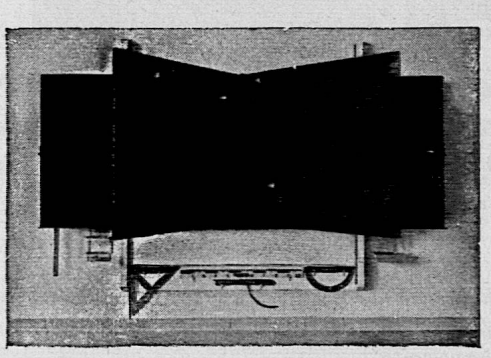

Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne • Thalwil

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

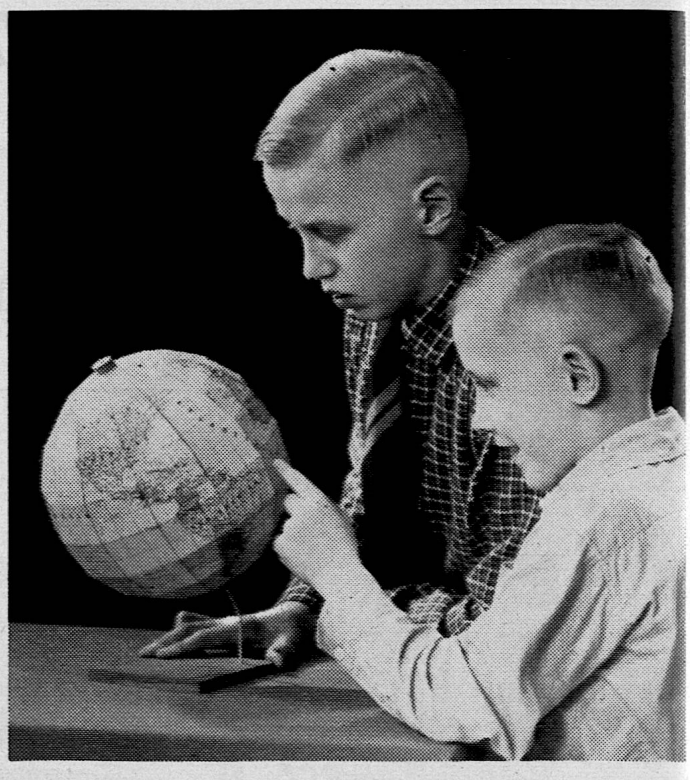

Eine interessante Bastelarbeit für den Handfertigkeitsunterricht in der Schule ist der

KLEBE-GLOBUS

zum Selbstanfertigen! In allen Papeterien und Buchhandlungen erhältlich. Preis Fr. 6.75

Kümmerly & Frey AG • Geographischer Verlag • Bern

Sehen Sie sich einmal im Fachgeschäft den

NESTLER-Rechenschieber Nr. 7

zu **Fr. 15.30** an

Bezugsquellennachweis durch

Maßstabfabrik Schaffhausen AG

MOSER-GLASER

SCHULTRANSFORMATOREN UND SCHULGLEICHRICHTER

wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen in Schule und Fabrik entwickelt.

Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.**
Transformatorenfabrik
Muttenz bei Basel

MG 197

SPARKASSE DER STADT ZÜRICH

Bahnhofstrasse 3 Gegr. 1805 Eingang Börsenstrasse

- Annahme von Geldern auf Sparhefte
- Gewährung von Baukrediten
- Übernahme von I. Hypotheken
- Vermietung von Schrankfächern

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm 1—2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

97. Jahrgang Nr. 40/41 3. Oktober 1952 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Wild-wirrer Wind — Die Rekrutenprüfungen in Zahlen — Das Bundeshaus — Zürcher Schulsynode — St. Gallens Bewährungsprobe — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Schaffhausen, St. Gallen — Schulwandbilder-Ausstellung — SLV — Beilagen: ***Neues vom SJW Nr. 2 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 16***

Keen, fitful gusts are whisp'ring

Keen, fitful gusts are whisp'ring here and there
Among the bushes half leafless and dry;
The stars look very cold about the sky,
And I have many miles on foot to fare.

Yet feel I little of the cool bleak air,
Or of the dead leaves rustling drearily,
Or of those silver lamps that burn on high,
Or of the distance from home's pleasant lair:

For I am brimfull of the friendliness
That in a little cottage I have found;
Of fair-hair'd Milton's eloquent distress,

And all his love for gentle Lycid drown'd;
Of lovely Laura in her light green dress,
And faithfull Petrarch gloriously crown'd.

John Keats (1795—1821)

Wild-wirrer Wind

Wild-wirrer Wind durchflüstert leis und bang
das halbentlaubte Herbstgezweig im Wald,
die Sterne sehn herab vom Himmel kalt,
noch viele Meilen weit führt mich mein Gang.

Doch fühl ich kaum, dass mich der Frost durchdrang,
noch hör das Laub ich rascheln dürr und alt,
noch seh ich Silberampeln mannigfalt,
noch wird der Weg nach meinem Heim mir lang.

Denn ich bin übervoll von Seligkeit:
in einem kleinen Haus gefunden hab
ich Lieder von des blonden Milton Leid,

der Lycidas geliebt bis in das Grab,
von Laura in dem lindengrünen Kleid
und von Petrarca, den der Ruhm umgab.

Deutsch von Hannelise Hinderberger

Die Rekrutenprüfungen in Zahlen

Dem stets aufschlussreichen «*Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen*», den der Oberexperte, Dr. Fritz Bürki (Bern), für 1951 soeben vorlegt, entnehmen wir zuerst einige statistische Angaben:

Im Jahre 1951 wurden rund 26600 Rekruten geprüft, etwa 1200 weniger als im Vorjahr. Die berufliche Gliederung der Rekruten ergab folgendes Bild:

Berufsgruppe 1 (Studenten, Lehrer, Kaufleute mit Matura, Künstler mit Berufsschule): 2011 = 7,6 % (7,8)*) aller Geprüften.

Berufsgruppe 2 (Kaufleute, Bürobeamte, Bürolisten mit kaufmännischer Schulung, SBB- und PTT-Beamte): 3158 = 11,9 % (11,6).

Berufsgruppe 3 (Handwerker, Gewerbler, Facharbeiter): 12369 = 46,5 % (44,8).

Berufsgruppe 4 (Landwirte, d. h. Bauernsöhne und alle Schüler landwirtschaftlicher Schulen und Molkereischulen): 3822 = 14,4 % (14,5).

Berufsgruppe 5 (Ungelernte, d. h. alle Leute ohne Berufslehre): 5228 = 19,6 % (21,3).

Während sich bei den beiden ersten Gruppen stets nur geringe Verschiebungen ergeben, nahm der Anteil der *Facharbeiter* seit 1943, da erstmals solche Erhebungen gemacht wurden, von 36,9 % auf 46,5 % zu; umgekehrt hat sich der Anteil der Leute ohne Berufslehre von 25,6 % (1944) auf 19,6 % gesenkt. Der wehrfähige bäuerliche Nachwuchs ist von 20 % (1945) auf 14,4 % zurückgegangen.

Die Schulstufen

Von dem 1951 ausgebildeten Rekrutenjahrgang haben besucht:

die Primarschule	13 156 = 49,5 %	(50,6)*)
die Sekundar-, Bezirks- oder Realschule	9 287 = 34,9 %	(33,6)
eine Berufsschule	2 027 = 7,6 %	(7,7)
eine höhere Mittelschule oder Hochschule	2 118 = 8,0 %	(8,0)

Von den 26600 Rekruten sind 22400 oder 84,4 % ehemalige Primar- oder Sekundarschüler. Von ihnen haben 20400 oder 90,7 % eine kaufmännische, gewerbliche, landwirtschaftliche oder allgemeine Fortbildungsschule besucht; 1943 betrug der Anteil der Fortbildungsschüler bloss 80 %. Es gibt somit immer weniger Leute ohne Unterricht im nachschulpflichtigen Alter, eine Erscheinung, in der nicht zuletzt eine Auswirkung der Rekrutenprüfungen zu sehen ist.

Der Einfluss der Fortbildungsschule auf die Prüfungsergebnisse spiegelt sich auch diesmal in den Durschnittsnoten:

Primar- und Sekundarschüler	Notenmittel schriftlich	Notenmittel mündlich
ohne Fortbildungsschule	2,67 (2,70)	2,48 (2,51)*)
mit Fortbildungsschule	2,24 (2,26)	2,13 (2,15)

Im übrigen ist festzustellen, dass sich die Notenmittel im Laufe der letzten Jahre bei den beiden vorstehend genannten Gruppen um 12—18 Hundertstel verbessert haben. Lassen unsere Experten bei der Bewertung der Ergebnisse grössere Milde walten? Oder sind die jungen Schweizer gescheiter geworden? Oder besser geschult?

Wiederum wurden vereinzelt *Analphabeten* entdeckt. Die Kreisexperten berichten:

*) In Klammern die Zahlen von 1950 (1 = beste, 4 = schlechteste Note)

«N. N., ouvrier agricole à X., ne sait ni lire ni écrire. Il a pourtant suivi l'école de son village pendant huit ans et quatre ans de cours complémentaires.» (Kreis II).

«N. N., Auslandschweizer, konnte weder lesen noch schreiben, besuchte nur kurz die Schule. — N. N., Landwirt in X, kann weder lesen noch schreiben, ging neun Jahre zur Schule. In der mündlichen Prüfung konnte er einfache Fragen teilweise beantworten.» (Kreis III).

«Schriftunkundige im eigentlichen Sinne wurden keine gefunden. Drei Rekruten erklärten, Briefe könnten sie nicht schreiben; im Aufsatz stellten sie einige Zeilen zusammen, aus denen sich ihre Gedanken erraten liessen. Etwa ein halbes Dutzend junger Leute wurden angetroffen, die zwar beide Aufgaben lösten, jedoch auf kaum verständliche Art.» (Kreis V).

Prüfung in Geographie

Im weitern wurde letztes Jahr eine besondere Erhebung über geographische Kenntnisse vorgenommen, wobei der I. Experte des Waffenplatzes Liestal, Insp. Ernst Grauwiller, auf Grund ausnahmsweiser schriftlicher Antworten folgenden für die Schule interessanten Bericht abgeben konnte:

Man stellte sämtlichen 571 Rekruten fünf Fragen, die sie schriftlich zu beantworten hatten. Hiefür wurde eine knappe Viertelstunde benötigt. Die Fragen lauteten wie folgt:

1. Auf welchem Seeufer liegt die Ortschaft X, auf dem rechten oder linken? (Auf der Schulwandkarte der Schweiz wurde die Ortschaft gezeigt.)
2. Zeige ich euch das *obere* oder *untere* Ende des...sees?
3. Wir fahren von A nach B (z. B. von Olten nach Neuenburg), in welcher Himmelsrichtung also? (Die Richtung wurde auf der Karte gezeigt, es musste eine Zwischenhimmelsrichtung sein.)
4. England liegt nördlicher als die Schweiz. Trotzdem ist in England im Winter das Klima milder als bei uns. Wieso?
5. Belgien ist um ein Viertel kleiner als die Schweiz und hat trotzdem etwa doppelt so viele Einwohner als diese. Begründet es!

Die Bewertung der Antworten wurde so durchgeführt, dass man unterschied zwischen *ganzer* und *halber* Beantwortung, indem man beispielsweise für die volle Beantwortung der Frage 5 mindestens zwei richtige Gründe (etwa Bodenschätze und Industrie, oder Industrie und gute Verkehrslage) erwartete. Daraus ergibt sich die Anzahl der halben Antworten (z. B. 32/2).

Zusammenfassung der Ergebnisse

	Primarschüler	Sekundarschüler	Berufsschüler	Studenten
Zahl der Rekruten:	208	233	46	84
1. Frage:	160 (1/2)	211 (2/2)	41	81
richtig:	77 %	91 %	89 %	96 %
2. Frage:	148 (1/2)	191 (2/2)	41	80
	71 %	82 %	89 %	95 %
3. Frage:	118 (32/2)	188 (23/2)	34 (7/2)	77 (3/2)
	64 %	86 %	80 %	93 %
4. Frage:	57 (44/2)	120 (55/2)	37 (5/2)	65 (14/2)
	38 %	63 %	85 %	85 %
5. Frage:	15 (129/2)	78 (131/2)	19 (22/2)	45 (33/2)
	38 %	61 %	65 %	73 %

Frage 1: Die Begriffe linkes und rechtes Ufer waren im allgemeinen klar erfasst. Von den 571 Rekruten gab es immerhin noch 78 oder rund 14 %, die die Frage nicht beantworten konnten. Ein Student behauptete übrigens, bei einem See unterscheide man nicht zwischen rechtem oder linkem Ufer.

Frage 2: Da das untere Ende des Zürich-, Neuenburger- oder Bodensees gezeigt wurde, bei denen das untere Ende auf der Karte oben liegt, war die Frage etwas erschwert gestellt und erforderte eigenes Nachdenken, daher das starke Absinken der richtigen Antworten von Frage 1 zu Frage 2 und von den Primarschülern nach den Studenten. Im Durchschnitt 80 % richtige Antworten.

Frage 3: Zur Erschwerung wurde eine Zwischenhimmelsrichtung gezeigt. Das Anschwellen der halbrichtigen Antworten zeigt die Unsicherheit in der Beantwortung deutlich an. Insgesamt 77 % richtige Antworten.

Frage 4: Zur Begründung der warmen Winter Englands hätte natürlich der Golfstrom genannt werden sollen. Das erneute Anschwellen der halbrichtigen Antworten zeigt, wie schwer hier das geographische Denken fällt. Der niedrige Prozentsatz der richtigen Antworten von Primarschülern (38 %) rührt teilweise wohl auch daher, dass dieses Problem in ihrer Schule gar nicht erörtert worden war. Erstaunlich ist auch, dass auch die Studenten nicht mehr als 85 % richtige Antworten aufweisen. Im übrigen mögen die nachfolgenden eigenartigen Antworten die Unsicherheit in der Beurteilung geographischer Probleme weiter illustrieren.

Frage 5: Zur Begründung der grossen Einwohnerzahl Belgiens konnte genannt werden: reiche Bodenschätze, grosse Industrie, wenig unkultivierbares Land, gute Verkehrslage am Meer, Kolonialland. Mehr als zwei dieser Gründe wurden nur ganz vereinzelt genannt. Erstaunlich ist es, wie viele nur sehr oberflächlich antworteten. So haben z. B. 33 Studenten oder mehr als ein Drittel dieser Gruppe je nur einen Grund genannt und damit bewiesen, dass sie offenbar nicht gewohnt sind, einem solchen Problem selbständig auf den Grund zu gehen. Im Ganzen haben 157 Rekruten richtig, 315 (also doppelt so viele) halbrichtig geantwortet, und 99 haben keine oder eine falsche Antwort gegeben. Im Durchschnitt haben 55 % der Rekruten richtig geantwortet.

In bezug auf das Verhalten der Rekruten wurde von allen Experten festgestellt, dass sie bei dieser Umfrage mit grossem Interesse dabei waren und sich um die richtige Beantwortung bemühten.

Eigenartige Antworten zu Frage 4:

Primarschüler:

In England steht die Sonne früher auf.
England liegt mitten in der Welt.
England hat wärmere Städte.
England liegt näher am Nordpol, darum wärmer!
England liegt näher am Südpol, darum wärmer!
England liegt tiefer als die Schweiz.
Weil die Sonne näher bei England liegt.
Die Sonne scheint dort heisser.
Die Erde steht schräg zur Sonne.
Die kalte Luft kommt von Russland her und wird bis England erwärmt.

Sekundarschüler:

England liegt höher als die Schweiz, darum mild.
Weil in England die Breitengrade beginnen, ist es dort wärmer.
England liegt ca. in der Mitte der Welt.
England hat früheren Sonnenaufgang.
Weil England viel Nebel hat.
Wegen dem Kanal und der Küste.
Es ist nicht etwa ein Fluss, sondern ein warmer Wind.
Weiter vom Äquator, darum ausgeglicheneres Klima.
England ist flach und liegt unter dem Breitengrad, ist darum wärmer.
Wegen der Drehung der Erde im Vergleich zur Sonne.
Die Schweiz liegt mehr im Strom der Kaltluftzufuhr.

Berufsschüler:

England liegt näher am Äquator.
England unterliegt starken Monsumeinflüssen.
England hat warme Luftzüge.
Wegen dem Salzgehalt im Meer, und weil es eine Insel ist.

Studenten:

England liegt unter dem nördlichen Wendekreis, darum wärmer.
England ist ein flacheres Land als die Schweiz und hat feuchtes Meerklima.
England ist von Wasser umgeben und weist nicht solche Höhenunterschiede auf wie die Schweiz.

Eigenartige Antworten zu Frage 5:

Primarschüler:

Belgien hat mehr Einwohner, weil pro km² mehr Menschen.
Belgien ist ein Königreich, darum mehr Einwohner.
Weil sie höhere Bauten haben als die Schweiz.
Belgien ist eine Industriestadt.
Belgien ist ein Flachland und hat Hafenviertel.
Belgien ist zentral gelegen.
Belgien hat bessere Kulturangelegenheiten.
Belgien ist billiger und hat darum mehr Einwohner.
Weil in einem Hause mehr Leute wohnen.
Die Leute leben enger beisammen.
Der Geburtengang ist grösser.
Belgien hat vom Krieg her mehr Flüchtlinge.

Sekundarschüler:

Belgien hat alles grössere Städte und Dörfer.
Das Land ist dichter bevölkert.
Der Lebensstandard ist dort niedriger.
Günstige Absatzmöglichkeiten, weil viele Beschäftigungsarten.
Belgien hat mehr Einwohner als die Schweiz, weil viele Flüchtlinge.

Berufsschüler:

Belgien hat grössere Bevölkerungsdichte.
Belgien hat mehr Städte.
Belgien hat grössere Städte als die Schweiz.

Studenten:

Belgien hat eine grössere Bevölkerungsdichte.
Belgien hat keine Alpen.
Belgien hat weniger Ödland.
Belgien hat eine grössere Fläche, die verwirtschaftet (!) werden kann.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die *Wissensfragen* im allgemeinen gut beantwortet wurden, dass es hingegen *mit dem geographischen Denken nicht am besten bestellt ist* und dass die Kandidaten aller Schulgruppe einschliesslich der Studenten im allgemeinen *nicht gewohnt sind, Probleme selbständig gründlich zu durchdenken. Denkschulung im geographischen Unterricht* ist die grosse Forderung, die sich aus unserer Umfrage eindeutig ergibt. *E. Grauwiller.*

Das Bundeshaus

Der Bergeller Maler *Augusto Giacometti* — er ist anfangs Juni 1947 gestorben — hat als Präsident der *Eidg. Kunstkommission* und damit der «*Jury für das Schulwandbilderwerk*» nachdrücklich gewünscht, dass der Akt der Fahnenehrung 1945 vor dem Bundeshaus durch ein Schulwandbild festgehalten werde. Die Bedeutung des Aktivdienstes während des letzten Weltkrieges in den Schülern lebendig zu halten, erschien ihm als eine sehr wichtige Aufgabe des Geschichtsunterrichtes, gleichgültig ob sie in einen Lehrplan hineinpasse oder nicht. Die Mitglieder der «*Pädagogischen Kommission für das SSW*» haben sich diesen Ueberlegungen angeschlossen, nicht ohne einige Bedenken über die Möglichkeit der Schaffung eines solchen Bildes und seiner Auswertung. Tatsächlich war es nur dem bekannten Werner Weiskönig in St. Gallen gelungen, die Wucht des historischen Augenblicks malerisch einzufangen und den Vorschlag Giacomettis auch künstlerisch zu rechtfertigen.

Wie ausgiebig dieses Thema für die Schule sein kann, bewies dann auch der wohlgelungene Kommentar. Er ist dreiteilig angelegt. *Prof. Georg Thürer*, St. Gallen, hat den allgemeinen Ueberblick über den Zeitabschnitt gegeben, den er in folgender Weise beginnen lässt:

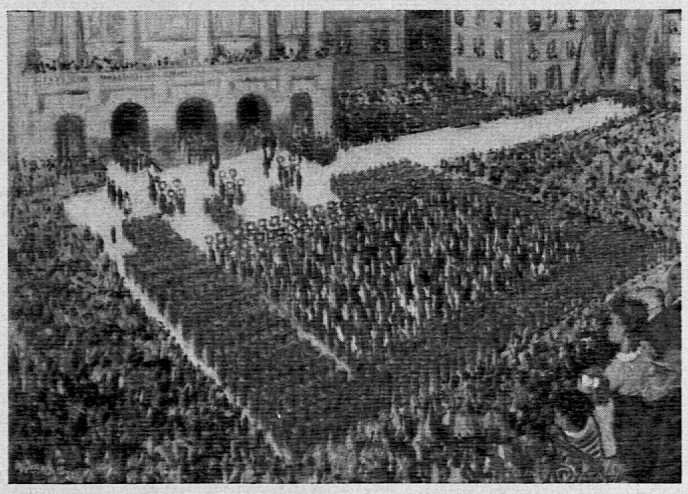

Schulwandbild Fahnenehrung 1945. Maler: Werner Weiskönig.

Der Rahmen der Geschichte

Der zweitletzte Sonntag im August 1945 brachte das Ende des Aktivdienstes der schweizerischen Armee im Zweiten Weltkriege. Er sollte in feierlichem Ernste begangen werden. Sechs Jahre waren verflossen, seit im Bundeshause die Vereinigte Bundesversammlung am 30. August 1939 zu einer Sondersitzung zusammengetreten war, um angesichts der ernsten Lage dem Bundesrate Kriegsvollmachten zu erteilen und den General zu wählen. Nun war dieser Krieg vorbei. Die Diktaturen lagen zerschmettert am Boden. Die Freiheit hob die Fahne. Seit dem Zusammenbruch an der Südfront (Waffenstillstand von Caserta vom 28. April) und der deutschen Kapitulation im Norden (7. Mai in Reims und 8. Mai in Karlshorst bei Berlin) hatten die Kampfhandlungen in der Nachbarschaft aufgehört. Im Fernen Osten sah auch Japan, seitdem amerikanische Atombomben am 6. August auf Hiroshima und am 9. August auf Nagasaki niedergefallen waren, dass ein weiterer Widerstand sinnlos sei; es erklärte sich am 10. August bereit, die Waffen niederzulegen. Die Welt atmete auf.

Auch durch das Schweizervolk ging eine Woge der Erleichterung. Wohl hatte es das Völkerringen Gewehr bei Fuss überstanden, und seine Toten zählten nicht nach Divisionen. Gott hatte der Eidgenossenschaft den Waffengang mit all seinen Blutopfern erspart. Zu Ihm stieg der erste Dank empor. Jeder Einsichtige wusste aber auch, was man dem Einsatz der Armee verdankte. Der Wunsch regte sich, die Banner, denen das Volksheer zugeschworen hatte, noch einmal beisammen zu sehen. So kam es zum Marsch der feldgrauen Bannerträger nach Bern. Dort drängten sich am 19. August auf dem Bundesplatze die Fahnen und Standarten unserer Armee zu einem wogenden Walde in festem Viereck zusammen. General und Volk, Bundesrat und Parlament dankten den Offizieren, Unter-

offizieren und Soldaten für die treue Landeswache. Diese Stunde hält unser Bild fest.

*

Kollege Oberstlt. Theo Luther in Mollis hat den zweiten Teil: «*Auftrag und Leistung unserer Armee im zweiten Weltkrieg*» in der straffen Form eines sachkundigen Offiziers verfasst.

Schliesslich hat der Bundeshauskorrespondent *Max Nef* das *Bundeshaus* beschrieben.

Das Schulwandbild zeigt im Hintergrund die Eingangsportale. Das bietet eine gute Gelegenheit, den Begriff mit den Schülern abzuklären. Die nachfolgenden Ausführungen bieten in kurzer Fassung den Lehrern den Stoff dazu. Sie lauten im Kommentar wie folgt:

Wer vom *Bundeshaus* spricht, meint oft nicht nur die Gebäulichkeiten, sondern die Bundesversammlung, den Bundesrat, die Bundesverwaltung, also die «Insassen» des Bundeshauses, die diesem Begriff durch ihre Tätigkeit und ihr Wirken den staatspolitischen Inhalt geben.

Es erklärt sich aus dem Begriff des Bundesstaates, als einem Zusammenschluss selbständiger «Staaten», den Kantonen, zu einem gemeinsamen Bund, mit dem Zweck, gemeinsame Ziele durch gemeinsames Handeln zu erreichen, dass es in der Schweizerischen Eidgenossenschaft nicht eine «Hauptstadt» gibt im Sinne der Residenz in anderen Staaten, sondern dass die Stadt Bern als Sitz der obersten staatlichen Organe und Behörden die *Bundesstadt* genannt wird.

Vorgeschichte

Bis zum Jahre 1848, also bis zur Ablösung des lockeren Staatenbundes durch einen straffer gefassten Bundesstaat, kannte die Schweiz, wie man weiss das Vorort-System, wobei unter den wichtigeren Städten ein gewisser Turnus eingehalten wurde. Es gab Stimmen, die sich damals für die Beibehaltung dieses Systems aussprachen. Doch überwog die Meinung, dem neugeschaffenen Bundesstaat sollte ein fester Standort gegeben werden, nicht zuletzt auch aus symbolischen Gründen.

Nachdem die neue Bundesverfassung im Sommer 1848 von der Tagsatzung, und unmittelbar darauf von der Mehrheit der Kantone in der Volksabstimmung, angenommen worden war, löste sich die letzte eidgenössische Tagsatzung am 22. September 1848 auf, und es trat am 6. November des gleichen Jahres die *erste Bundesversammlung* (111 Nationalräte, heute sind es 196, und 44 Ständeräte) in *Bern*, dem damaligen Vorort, zusammen. Die 25000 Einwohner zählende Stadt Bern bereitete den neu gewählten Volks- und Ständevertretern mit Festzug, Stadtbeleuchtung, Festbankett, einen feierlichen und würdigen Empfang.

Nachdem der Bundesrat gewählt war, fiel am 28. November der Entscheid über den *Bundessitz:* vier Städte standen im Vordergrund, nämlich Bern, Zürich, Luzern und Zofingen. Luzern hatte als Hauptort eines Sonderbundskantons aus politischen Gründen, und Zofingen als kleine Landstadt wenig Aussicht. Mit 58 gegen 42 Stimmen gab der Nationalrat Bern gegenüber Zürich den Vorzug, mit 21 gegen 16 Stimmen tat dies auch der Ständerat.

Am Tage vorher hatte die Bundesversammlung den vorbereitenden Beschluss gefasst, «wonach der Ort, an welchem die Bundesversammlung und der Bundesrat ihre Sitzung abhalten, der Eidgenossenschaft die *erforderlichen Räumlichkeiten* für die Bundesversammlung, für den Bundesrat und seine Departemente, für die Bundeskanzlei und für die Büros der am Bundessitz zentralisierten Verwaltungszweige, für das Eidgenössische Archiv, für die Münzstätte usw. *unentgeltlich zur Verfügung* zu stellen und zu unterhalten hat».

Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde von Bern verständigten sich in ausgiebigen Verhandlungen über die Kostentragung, wobei hervorgehoben wurde, «es würde das Mass der Billigkeit überschreiten, wenn das Vorbild zu einem Bundeshaus aus andern Ländern hergenommen würde, deren Grösse, Macht und Reichtum entsprechende öffentliche Gebäude und Monumente bedingen».

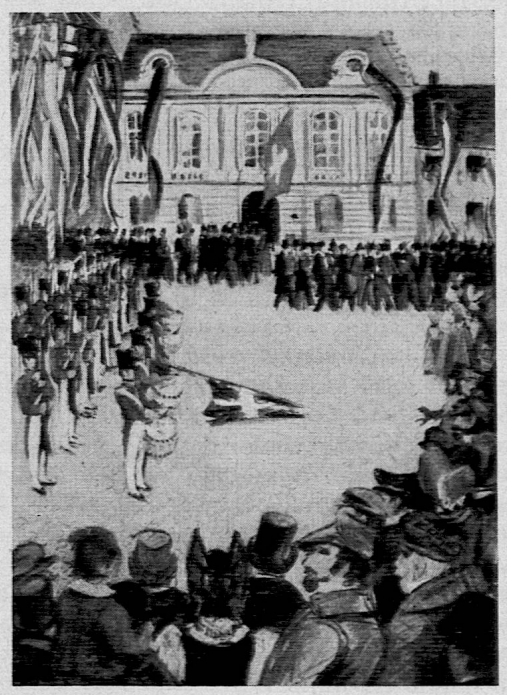

Das Rathaus des Aeusseren Standes an der Zeughausgasse. Vom selben Maler wie das Bild «Fahnenehrung» wurde zur Hundertjahrfeier des neuen Bundes das Bild 54 «Bundesversammlung 1848» geschaffen. Der Kommentar, der eine Ergänzung zum beiliegenden Heft darstellt, wurde von Dr. Hans Sommer, Sekundarlehrer, Bern-Liebefeld, verfasst.

Vorläufig wurde für die Sitzungen des Nationalrates der Saal im «Casino» zur Verfügung gestellt, ein 1821 an der Stelle des heutigen Bundeshauses errichtetes Gesellschaftshaus; der Ständerat versammelte sich im Rathaus des äusseren Standes, einem aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts stammenden Renaissancebau an der Zeughausgasse, dessen Fassade heute noch zu den baulichen Sehenswürdigkeiten in Bern gehört; dem Bundesrat wurden sämtliche Zimmer des Erlacherhofes an der Junkerngasse eingeräumt, dem in der gleichen Epoche errichteten prächtigen Patriziersitz, der heute der Stadtverwaltung dient. Im Vorzimmer des Erlacherhofes amtete der Staatskassier, der — so wird erzählt — nach grösseren Geldeingängen auch hier zu übernachten hatte*).

Planung

Von Anfang an bestand Klarheit darüber, dass diese Unterbringung auf die Dauer nicht genügen würde, weshalb gleichzeitig an die *Planung* für die *Errichtung*

*) Erster Staatskassier war Karl Spitteler, von Liestal (1809—1878), der Vater des Dichters Carl Spitteler. (Aus meinen frühesten Erlebnissen; Bd. 6 der Werke, Artemisverlag, Zürich.)

Das alte Casino am Platz des heutigen Parlamentsgebäudes. Hier hielt der Nationalrat seine ersten Sitzungen ab.

öffentlicher Gebäude herangetreten wurde. Im Februar 1849 meldete der Bundesrat ein Raumprogramm an: «es möchten die 96 Büros und Wohnräume in ein und demselben Gebäude untergebracht und der Bau so situiert werden, dass er nach allen Seiten, hauptsächlich aber gegen Süden, freie Lage erhalte».

Die Wahl unter verschiedenen möglichen Bauplätzen fiel somit auf die *Südrampe* der *Halbinsel*, den heutigen Standort des Bundeshauses, wohl die schönste Lage der Stadt Bern mit freiem Blick über das Aaretal und auf die Alpenkette. Ein Planwettbewerb enthielt die Weisung: «Der auszuführende Bau soll der Würde seines Zweckes entsprechen und der Stadt Bern zur Zierde gereichen; unnütze Pracht und übertriebene Dimensionen sind zu vermeiden. Die Herren Konkurrenten haben demnach ihr Augenmerk auf Schönheit, Zweckmässigkeit und Einfachheit zu richten.»

Der Berner Architekt Friedrich Studer wurde dann beauftragt, aus den erstprämierten Vorschlägen Stadler und Kubli ein baureifes Projekt auszuarbeiten. Der Kostenvoranschlag bezifferte sich auf 1,66 Millionen Franken neuer Währung. Für die Finanzierung musste die Gemeinde Bern eigens eine Steuer einführen. Im Sommer 1851 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden, die sich im ersten Jahr auf die Errichtung der vorgelagerten Terrasse beschränkten. Ende September 1854 stand das Bundeshaus im Rohbau da, und am

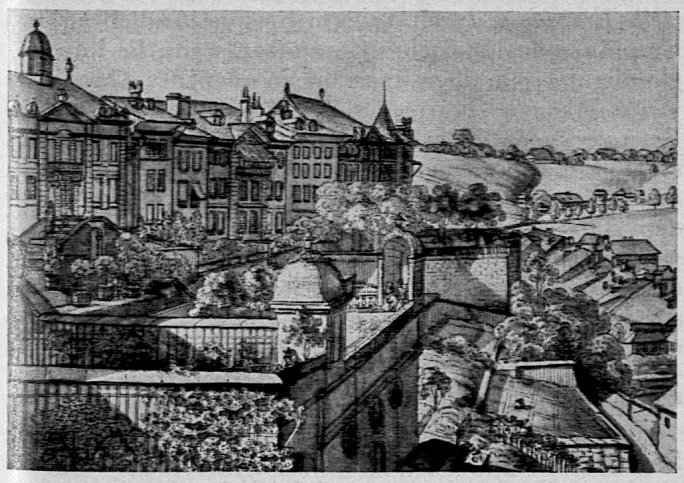

Der Erlacherhof (Bildmitte) und das Frisching-von Wattenwylhaus (links) an der Südseite der Junkerngasse, von der Plattform aus gesehen. — Das fürstlich anmutende Erlachsche Palais aus der Mitte des 18. Jahrhunderts war die erste Arbeitsstätte für den Bundesrat und die Bundesverwaltung.

5. Juni 1857 erfolgte die *Übernahme*. Dieses *Bundesratshaus*, wie es damals genannt wurde, bildet heute den sogenannten Westbau des gesamten Bundeshauskomplexes. Die Bauabrechnung ergab Ausgaben von 2,15 Millionen Franken.

Ausbau

Im November 1874 gelangte der Bundesrat an den Gemeinderat der Stadt Bern mit einer ausführlichen Eingabe, in welcher er unter Hinweis auf die ständige Ausdehnung der Bundesverwaltung, die teilweise die Folge der Totalrevision der Bundesverfassung des gleichen Jahres mit ihrer Übertragung verschiedener neuer Aufgaben an den Bund war, das Gesuch stellte, «mit gefällig tunlicher Beförderung die in dem beifolgenden Tableau detailliert angegebenen Lokalitäten herstellen, einrichten und uns zur Verfügung anweisen zu wollen». Die geforderte Raumergänzung war sogar etwas grösser als der im bestehenden Bundesratshaus (Westbau) enthaltene Platz. Die nach Ton und Inhalt kategorisch gehaltene Note des Bundesrates löste bei den Berner Behörden Erstaunen und Befremden aus. Längere Auseinandersetzungen führten dann dazu,

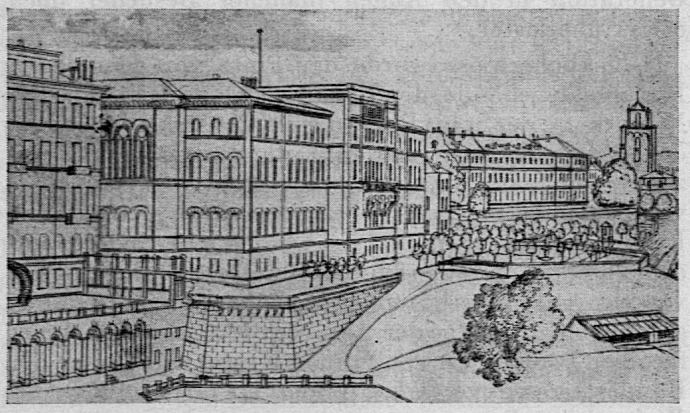

Das 1852—1857 von Fr. Studer erbaute Bundesrathaus (heute Bundeshaus-West); rechts das alte Kasino und die «Insel», links der 1859 eröffnete Bernerhof.

dass die *Stadt Bern* ihrer 1848 übernommenen *Verpflichtung* zur Beschaffung der für die Bundesverwaltung erforderlichen Räumlichkeiten *entbunden* wurde.

Im Jahre 1880 beschloss deshalb die Bundesversammlung die Errichtung eines weiteren Verwaltungsgebäudes. Es bildet den heutigen *Ostbau* in der 330 Meter langen Flucht der Bundeshäuser. Der Erbauer, der Architekt Hans Wilhelm Auer (1847—1906), ein St.-Galler, wirkte als Professor für Architektur an der Akademie der Künste in Wien. Auer gab seine österreichische Staatsstelle auf und widmete sich ganz den eidgenössischen Bauten. Er hielt sich in Stil und Einteilung weitgehend an das bestehende Bundesratshaus. Der heutige Ostflügel entstand in den Jahren 1888 bis 1892. Dem zur Ausführung gelangten Entwurf lag von Anfang an die Idee zu Grunde, «ein dem alten Bundesratshaus in der Masse ähnlich wirkendes Gebäude zu errichten und hierbei zwischen den beiden Bundeshäusern genügend Raum zu lassen, um später zur Unterbringung der Sitzungssäle der eidgenössischen Räte samt den nötigen Dependenzen auf diesem Platze einen dominierenden Mittelbau zu erstellen».

Der Mittelbau

Der für den Mittelbau wiederum von Professor Auer ausgearbeitete Entwurf mit einer mutmasslichen

Bausumme von 4,9 Millionen Franken wurde genehmigt. 1894 wurden die Verträge unterzeichnet, und am 1. April 1902 konnten die *Eidgenössischen Räte* in feierlicher Sitzung ihre *neuen Ratsäle* beziehen, im heutigen Parlamentsgebäude, oder Mittelbau, der den repräsentativen Abschluss des grossen Bautraktes bildete. Die Bauabrechnung ergab mit 7,2 Millionen Franken wesentlich höhere Ausgaben, als man erwartet hatte.

An Material und Ausführung war allerdings kaum gespart worden. Auch sollte wo möglich das gesamte schweizerische Bau- und Kunstgewerbe berücksichtigt werden: 24 Bildhauer aus allen Landesteilen waren an der Ausstattung beteiligt. Besondere Sorgfalt wurde auf die Auslese des Materials gelegt: bernischer Molassesandstein, jurassische und alpine Kalksteine, Granit und Serpentin, ja sogar einheimischer Marmor wurden nach Bern transportiert, um künftig an diesem Repräsentativbau von der Vielgestalt der Heimat zu künden. Arven-, Lärchen und Eichenholz wurden für die reiche Täferung benützt. Mochte der Bau dem damaligen Stilempfinden entsprechen, so wirkt er, namentlich in der inneren Ausstattung, für die heutige Generation in den Augen mancher Besucher doch etwas überlastet.

Glücklicherweise wurde der Platz vor dem neuen Parlamentsgebäude, der *Bundesplatz*, unter finanzieller Mitwirkung der Stadt Bern in einem Ausmass freigelegt, das es dem Betrachter erlaubt, die nötige Distanz einzunehmen, ohne von den wuchtigen Ausmassen des von Säulen getragenen Giebelbaues mit dem mächtigen Kuppelaufsatz erdrückt zu werden. Besonders eindrücklich präsentiert sich das Bundeshaus dem, der es von den gegenüberliegenden Anhöhen aus betrachtet: auf hohem Steilufer der Aare gelegen, in angenehmer farbiger Tönung mit den grünen Kastanienbäumen der Bundesterrasse vereinigt, bildet es *städtebaulich* das *Wahrzeichen Berns*.

Wer sich für *Einzelheiten* interessiert, der findet an der Südseite als Dachfries die Wappen der Kantone, überragt von sechs Statuen des Bildhauers Albisetti: Kaufmann, Landwirt, Gelehrter, Krieger, Handwerker und Künstler darstellend. Er entdeckt an der Nordfassade, auf der dem Bundesplatz zugewendeten Seite, links und rechts vom Hauptportal zwei Bronzestatuen, von Maurice Reymond, die Geschichtsschreiber darstellend, darüber Statuen des Friedens und der Freiheit, auf dem Giebel wiederum Statuen der Freiheit, zwischen Figuren der gesetzgebenden und ausführenden Macht, und an der Hauptkuppel noch vier Giebelgruppen, welche die Wachsamkeit darstellen.

Bekannter ist im *Innern* des *Parlamentsgebäudes*, im grossen *Treppenaufgang*, die monumentale Rütligruppe der drei Eidgenossen, von James Vibert 1914 vollendet; dann die vom gleichen Künstler stammenden älteren Bronzestatuen von vier Landsknechten. Ein Relieffries stellt die «Einwanderung des fremden Volkes» nach Schillers «Wilhelm Tell» dar, links und rechts davon finden sich Statuen von Winkelried und Niklaus von Flüe als Ausdruck von Selbstaufopferung und versöhnlichem Geist. Vier neuere Glasgemälde in der Kuppel, wovon das eine von Albert Welti, zeigen Szenen aus der täglichen Arbeit von Landwirtschaft, Textilindustrie, Handel, Metallindustrie. Den Abschluss der Kuppel nach oben bildet das Schweizerkreuz, umgeben von den Wappenscheiben der Kantone, in farbigem Glas ausgeführt.

Neue Gebäude

Die Raumnot war indessen beim ständigen Weiterwachsen der Bundesverwaltung nur vorübergehend behoben. Es folgte der Bau der *Schweizerischen Nationalbank*, wo ein grosser Trakt für Bundeszwecke reserviert ist, bekannt unter der Bezeichnung: *Nordbau*. Das ehemalige Hotel *Bernerhof*, das westlich vom Bundeshaus die bauliche Fortsetzung der monumentalen Front bildet, wurde angekauft und der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Postverwaltung hat eigene Gebäulichkeiten bezogen. Zudem ist der Bau von *zwei neuen Verwaltungsgebäuden* bereits eingeleitet. Die Kriegswirtschaft brachte von 1914—1919 und von 1939 an — wenn auch vorübergehend — einen enormen zusätzlichen Raumbedarf mit sich, der durch die Errichtung einer eigentlichen *Barackenstadt* im Marziliquartier befriedigt wurde. Dazu mussten aber noch *zahlreiche Privatwohnungen* für Bundeszwecke gemietet werden, was den Wohnungsmarkt in Bern zeitweise stark belastete. Heute noch sind es um die 70 private Mietobjekte, die dem Bunde als Büros dienen. Zeitweise waren bedeutende Verwaltungszweige auch ausserhalb der Bundesstadt untergebracht, was sich aber nicht bewährt hat.

Das alles zusammengenommen gehört zum Begriff «*Bundeshaus*» im verwaltungsmässigen Wortsinn. Architektonisch gesehen ist es der zusammenhängende Baukomplex des Parlamentsgebäudes mit seinen beiden Flügeln.

Das Parlamentsgebäude,
also der Mittelbau des Bundeshauses, trägt seinen Namen, weil es vor allem die beiden Säle für die *Eidgenössischen Räte*, den Ständerat und den Nationalrat, umfasst. Bis zur Errichtung dieses Traktes im Jahre 1902 tagten die beiden Räte im Westbau. Die Nebenräumlichkeiten im Parlamentsgebäude, das auf französisch und italienisch als Palast bezeichnet wird — Palais Fédéral, Palazzo del Parlamento — dienen ebenfalls den Zwecken der Bundesversammlung: Zimmer der Ratspräsidenten, Kommissionszimmer, Vorzimmer, Bibliothek, Archiv, Journalistenzimmer und vereinzelte Büros. In einem der beiden Ecktürme findet sich ein *Bundesratszimmer;* doch dient es nur repräsentativen Zwecken, da der Bundesrat sein ursprüngliches Sitzungszimmer im Westbau beibehalten hat. Im kleinen «Salon» im Parlamentsgebäude führt er *offizielle Empfänge* durch, so zum Beispiel Audienzen und Empfänge ausländischer Gesandter, wenn sie ihre Beglaubigungsschreiben überreichen oder ihre Abschiedsvisite machen, bevor sie ihren Gesandtenposten in Bern verlassen. Hier findet auch der Neujahrsempfang statt, wobei die fremden Gesandten in Bern, die bernischen Behörden und andere offizielle Persönlichkeiten dem Bundespräsidenten die Glückwünsche zum Jahreswechsel entbieten. An solchen Tagen prangt nicht nur dieses Bundesratszimmer in reichem Blumenschmuck, sondern auch die grosse Treppenhalle ist gleichsam in einen Blumengarten verwandelt.

Die Staatstätigkeit des Bundes

Bevor wir einen Blick in die Ratsäle werfen, wo das Parlament vier bis fünfmal im Jahr zu ein- bis mehrwöchigen Sessionen tagt, sei in Erinnerung gerufen, wer eigentlich im Bundeshaus tätig ist: Hier wickelt sich die *Staatstätigkeit* des *Bundes* ab. Sie ist, wie man jedem Lehrbuch des Staatsrechtes entnehmen kann, «nicht eine unterschiedslose Masse von Einzelgeschäf-

ten», sondern sie lässt sich in bestimmte Arbeitsgebiete gliedern. Seitdem der französische Rechtsphilosoph Montesquieu im Jahre 1748 die organisatorische und personelle *Trennung* der *Gewalten* im Staate als eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Verhinderung des Machtmissbrauches im Staate bezeichnete, hat sich — besonders durch die französische Revolution — dieser Grundsatz allmählich in allen kultivierten Rechtsstaaten durchgesetzt. So gliedern sich auch in der schweizerischen Demokratie die staatlichen Tätigkeitsgebiete in die Rechtsetzung, die Rechtsprechung und die Verwaltung.

Die Rechtsetzung
ist gekennzeichnet durch die «obrigkeitliche Aufstellung allgemein gültiger abstrakter Vorschriften für das äussere menschliche Zusammenleben». Solche Rechtserlasse ergehen in der Regel als formelle *Gesetze*. Die gesetzgebende oder recht-setzende Behörde im Bund sind die eidgenössischen Räte: der *Nationalrat* als die Volksvertretung, indem nach einem bestimmten Proporzsystem auf je 24000 Seelen der Gesamtbevölkerung ein Mitglied gewählt wird; eine Bruchzahl von 12000 wird für 24000 Seelen gerechnet. Jeder Kanton oder Halbkanton hat wenigstens ein Mitglied in den Nationalrat zu wählen. Die Vertretungsziffer (ursprünglich 20000) ist im Laufe der Jahre mehrmals heraufgesetzt worden, womit es gelungen ist, trotz der Zunahme der Bevölkerung die Zahl der Nationalratsmandate nie über 200 ansteigen zu lassen. Der zu knappe verfügbare Raum im Nationalrat ist *ein* Grund für diese zahlenmässige Beschränkung der Mandatzahl; die Erhaltung von Verhandlungsfähigkeit und Beweglichkeit in den Beratungen ist ein weiterer stichhaltiger Grund dafür.

Der andere Rat, der *Ständerat*, der im Rang mit dem Nationalrat genau gleichgestellt ist, setzt sich zusammen aus den Vertretern der Kantone — der Stände, wie sie auch genannt werden. Jeder Kanton entsendet zwei Vertreter in den Ständerat, die Halbkantone je einen, was 44 Sitze ergibt. Während im Nationalrat jeder Kanton entsprechend seiner Bevölkerungzahl vertreten ist, die grossen und volksreichen Kantone also die kleinen überstimmen könnten, nimmt im Ständerat zum Beispiel der Kanton Bern mit seinen rund 800000 Einwohnern auch nur zwei Sitze ein, wie der Kanton Uri mit seinen etwas über 28000 Einwohnern. Hier wird der *föderative* Ausgleich geschaffen gegenüber der Übermacht der Zahl. Denn ein Beschluss oder ein Gesetz ist nur dann rechtsgültig, wenn in getrennter Abstimmung, beide Räte übereinstimmend beigepflichtet haben. Das letzte Wort hat dann allerdings noch das Volk durch das Mittel des fakultativen oder obligatorischen Referendums, womit es stillschweigend oder ausdrücklich seine Zustimmung zu einem Gesetz geben, oder es verwerfen kann.

Für einige in der Bundesverfassung ausdrücklich genannte Geschäfte tagen die beiden Räte in gemeinsamer Sitzung, als sogenannte *Vereinigte Bundesversammlung*, und zwar im Nationalratsaal unter dem Vorsitz des Nationalratspräsidenten: ihr obliegt das Begnadigungsrecht in eidgenössischen Straffragen sowie das Wahlrecht für Bundesrat, Bundesgericht, Versicherungsgericht, Bundeskanzler und General der eidgenössischen Armee.

Der Nationalratsaal, als der grössere der beiden Ratsäle, liegt direkt unter der grossen Kuppel, von wo er auch durch Oberlicht erhellt wird. Die Sitze der 196 Ratsmitglieder sind im Halbrund angeordnet, wobei die Parteien (oder Fraktionen, wie sie im parlamentarischen Sprachgebrauch heissen) nicht offiziell gruppiert werden. Die Sitzordnung ergibt sich, mehr oder weniger parteimässig gegliedert, freiwillig, wobei auch eine Teilung nach Sprachen nicht eindeutig durchgeführt ist, obwohl auch sie sich bis zu einem gewissen Grade von selber ergibt. Da die Verhandlungen öffentlich sind — es sei denn, der Rat beschliesse ausdrücklich den Ausschluss der Öffentlichkeit, was einzig während des Krieges etwa zur Wahrung militärischer Geheimnisse nötig war —, stehen dem Publikum, den Gästen der Parlamentarier, den Diplomaten sowie den Pressevertretern *Tribünen* zur Verfügung. An der breiten Stirnseite des Saales, mit Blick den Ratsmitgliedern zugewendet, finden sich die Pulte des *Ratspräsidenten*, des «*Büros*» (d. h. der Stimmenzähler, des Kanzlers, der Stenographisten und Übersetzer) und der *Bundesräte;* diese nehmen an den Beratungen teil, um bei der Behandlung von Sachgeschäften Red und Antwort stehen zu können.

Der Blick des Besuchers wird vor allem angezogen durch das grosse *Wandgemälde*, das die ganze Stirnwand des Nationalratsaales einnimmt. Es stammt von Charles Giron, der die besonnte Landschaft des Urnersees als der Wiege der Eidgenossenschaft festgehalten hat, mit der Rütliwiese im Vordergrund und den beiden Mythen als Abschluss. Auch wer die nebelhafte Frauenfigur mit dem Ölzweig in den über dem Urnersee schwebenden Wolken nicht entdeckt, mag sich an den sonnigen Gefilden unserer Urheimat erfreuen. Wilhelm Tell und die Stauffacherin, als Marmorfiguren, flankieren links und rechts das Monumentalgemälde. Es sei dies die einzige Frau im schweizerischen Parlament, pflegt der Weibel den ausländischen Gästen schmunzelnd zu sagen, wenn diese — namentlich in den Sommermonaten — unter anderen Sehenswürdigkeiten, auch «den Bundespalast» besuchen: Jeder mag sich dabei über die politische Stellung der Frau denken, was er will.

Unter der Decke, als Fries angeordnet, findet sich eine Zahl farbiger Wappen, wobei nicht jedermann ohne weiteres klug wird, was sie darstellen: Es sind die Wappen der 59 historisch bedeutendsten Schweizer Städte.

Dem Halbrund des Nationalratsaales vorgelagert verläuft auf der Südseite die *Wandelhalle*, die unbestreitbar den schönsten Blick Berns auf die Alpenkette freigibt.

Der Ständeratsaal

Im Norden des Parlamentsgebäudes, durch die Aufgangshalle des Treppenhauses vom Nationalratsaal getrennt, liegt der *Ständeratsaal*. Hier schmückt ein *Monumentalbild* die Rückwand des Saales, das eine Nidwaldner Landsgemeinde darstellt und von Albert Welti stammt, zum Teil von Wilhelm Balmer, der 1914 die Übertragung auf die Wand besorgte.

Die richterliche Gewalt

Als die zweite der voneinander getrennt wirkenden staatlichen Gewalten erwähnten wir die *richterliche Gewalt*, der die Rechtssprechung obliegt. Diese obrigkeitliche Tätigkeit dient dem Schutz und der Verwirklichung der Rechtsordnung. «In der obrigkeitlichen Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten wird durch die Rechtssprechung die für die Parteien verbindliche Feststellung des Rechts getroffen und seine Verwirklichung befohlen, bei Strafverletzungen die Strafe verhängt.» Das *Schweizerische Bundesgericht* tagte bis 1874 ebenfalls in Bern, vorerst in einem ihm zugewiesenen Privathaus, und auch im Saal des «Casino». Im ge-

nannten Jahr ist sein Sitz nach *Lausanne* verlegt worden, wo es seither seines Amtes waltet.

Die Bundesverwaltung

So können wir uns der dritten staatsrechtlichen Funktion zuwenden, der *Verwaltungstätigkeit*. Die Verwaltung umfasst die ganze übrige Tätigkeit des Staates, soweit sie nicht rechtsetzend und nicht rechtsprechend ist. Neben der «Verwaltung» spricht man oft auch von der «Regierung» und deren Tätigkeit, die aber streng genommen zur Verwaltung im Staate gehört. Regierung hat einen doppelten Wortsinn: einerseits der Organismus, die Behörde, also der siebenköpfige Bundesrat, und dann die Tätigkeit dieses staatlichen Organs, die teils als «Regieren» ein im politischen Bereich mehr oder weniger selbständiges Treffen von Entscheidungen umfasst, beim Verwalten sich aber weitgehend im «Vollziehen» der vom Parlament aufgestellten Rechtserlasse erschöpft. Für die eigentliche Verwaltungstätigkeit ist dem Bundesrat der grosse Apparat der Bundesverwaltung beigegeben mit den Tausenden von Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bundes.

Statten wir zuerst dem *Bundesrat* als der *Landesregierung* einen Besuch ab: Gewählt werden seine sieben Mitglieder von der Vereinigten Bundesversammlung je auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Jeder der Bundesräte steht einem *Departement* vor, das einen sachlich bestimmt umrissenen Verwaltungsbezirk umfasst. In der Regel zweimal in der Woche tritt der Bundesrat zur Erledigung der ihm als Gesamtbehörde zugewiesenen Geschäfte zusammen, und zwar im Bundesratszimmer im ersten Stock des Westbaues, wo seit 1857 seine Sitzungen abgehalten werden. Die Sitzungen des Bundesrates sind nicht öffentlich. Zur Führung des Protokolls und zur Besorgung der Kanzleigeschäfte ist ihm die *Bundeskanzlei* beigegeben, die auch den schriftlichen Verkehr des Bundesrates nach aussen besorgt. Die gesamte Verwaltungstätigkeit im Bundeshaus wickelt sich unter der Verantwortung des Bundesrates ab. Die Bundesversammlung übt die Kontrolle über diese Tätigkeit aus.

Die sieben Departemente

In der Reihenfolge wird immer das *Politische Departement* an erster Stelle genannt. Früher war es dem Bundespräsidenten zugeteilt, nun aber untersteht es, wie die anderen Departemente auch, ohne jährlichen Wechsel einem Mitglied des Bundesrates. Es besorgt alle Aufgaben, die sich aus den Beziehungen zu den anderen Staaten ergeben, was besonders in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen oft heikle Probleme aufgibt. Im weiteren betreut es mit seinen Gesandtschaften und Konsulaten im Ausland die dort ansässigen Schweizer Bürger. Während des Krieges hatte die Schweiz als neutraler Staat überdies die Interessen der meisten kriegführenden Länder unter sich wahrzunehmen, eine Verbindungsaufgabe, die einer der Rechtfertigungsgründe für die Neutralität, vorab auch in den Augen des Auslandes, bildet. Als Verbindungsorgan zu den zahlreichen seit dem Zweiten Weltkrieg entstandenen internationalen Organisationen ist beim Politischen Departement eine eigene Verwaltungsabteilung entstanden, neben der ursprünglichen Abteilung für Politische Angelegenheiten und derjenigen für Verwaltungsangelegenheiten. Das Politische Departement ist im Westbau, also dem ältesten Teil des Bundeshauses untergebracht. Hier herrscht eine geschmackvolle Eleganz, und es gibt sogar einen goldstrotzenden Salon im Stile Louis XV., und mit Geschenken fremder Fürstenbesucher ausgestattet.

Das *Departement des Innern* betreut vor allem die kulturellen Aufgaben, soweit sie dem Bund zufallen. Neben der Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst, sind noch Baudirektion und Oberbauinspektorat, Eidgenössisches Gesundheitsamt, Eidgenössisches Statistisches Amt, aber auch Forstwesen, Jagd und Fischerei diesem Departement zugeteilt, das auch im Westbau zu Hause ist.

Der Wirkungskreis des ebenfalls im Westbau untergebrachten *Justiz- und Polizeidepartementes* überschneidet insofern denjenigen der übrigen Departemente, als die Justizabteilung vielfach zu Gutachten in Rechtsfragen herangezogen wird und bei der Vorbereitung der Gesetzgebung von den übrigen Departementen für die Überwachung der juristischen Formulierung und deren Koordination konsultiert wird. Die Aufgabe der Polizeiabteilung geht aus dem Begriff selbst hervor, wobei es vor allem Fragen politischer und fremdenpolizeilicher Natur und Klagen wegen Übertretung der Bundesgesetze und Verordnungen sind, die hier zusammenlaufen. Der Bundesanwaltschaft sodann liegt es ob, die Strafgesetze des Bundes anzuwenden, was mit der Verschärfung der Staatsschutzbestimmungen ein bedeutsames Tätigkeitsfeld geworden ist. Hingegen ist die *Kriminalpolizei* Sache der *Kantone*. Der Bund führt nur als Informationsstelle eine zentrale Kriminalkartothek.

Das Versicherungsamt und das Amt für Geistiges Eigentum sind als weitere Zweige diesem Departement angegliedert.

Was das *Militärdepartement* zu besorgen hat, das im Ostbau zu Hause ist, kann sich jeder selber ausdenken. Neben der Ausbildung der Armee und ihrer Ausrüstung gilt es vor allem in Friedenszeiten die Vorbereitungen für den Kriegsfall so zu treffen, dass man nur noch auf den berühmten Knopf zu drücken braucht, damit alles klappt. In Zeiten des Aktivdienstes gehen zahlreiche Befugnisse vom Militärdepartement auf das Armeekommando und den Armeestab über. Das Departement bildet unter anderem das wichtige Bindeglied zwischen Armee und Zivilbehörde, eine «Nahtstelle», der es nicht an heikeln Aufgaben mangelt.

Das *Finanz- und Zolldepartement* ist nach dem Ankauf des ehemaligen Hotels Bernerhof in diesen Bau übergesiedelt, und bald wird die Zollverwaltung für sich ein neues Bürogebäude beziehen können. Dieses Departement verwaltet die Haushaltkasse des Bundes, keine Kleinigkeit bei einem jährlichen Ausgabentotal von etwas über zwei Milliarden Franken, denen ebensoviel Einnahmen gegenüberstehen sollten. Dass dieses Gleichgewicht gewahrt bleibe, ist als Hauptsorge dem Finanzdepartement überbunden. Ausser der Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Zollverwaltung unterstehen diesem Departement Getreideverwaltung und Alkoholverwaltung sowie einige kleinere Verwaltungszweige.

Das umfassendste Departement nach Vielgestaltigkeit der Aufgaben ist unbestritten das *Volkswirtschaftsdepartement*, weshalb schon öfters eine Teilung erwogen worden ist, die aber noch nie verwirklicht werden konnte, weil dabei Zusammengehörendes auseinandergerissen würde. So steht der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes, der sein Büro und einige Zweige seines Departementes im Ostbau des Bundeshauses hat, fol-

genden Abteilungen vor: Generalsekretariat, Handelsabteilung, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga), Bundesamt für Sozialversicherung, Abteilung für Landwirtschaft, Veterinäramt, Preiskontrollstelle, Arbeitsbeschaffung, wirtschaftliche Landesverteidigung — und im Ernstfall kommt noch die gesamte Organisation der Kriegswirtschaft hinzu.

Das *Post- und Eisenbahndepartement* ist im Grunde genommen unser technisches und Verkehrsdepartement. Es ist im sogenannten Nordbau, im hinteren Trakt der Schweizerischen Nationalbank, untergebracht. Ausser einer Abteilung für die Rechtsfragen umfasst es das Amt für Verkehr, das Luftamt, das Amt für Wasserwirtschaft, das Amt für Elektrizitätswirtschaft und das Starkstrominspektorat. Diesem Departement beigegeben und in gewissem Sinn unterstellt, wenn auch als weitgehend verselbständigte Zweige, sind die *Post-, Telegraphen-* und *Telephonverwaltung,* die einer eigenen Generaldirektion untersteht, sowie die *Schweizerischen Bundesbahnen.* Beide Organisationen besitzen eigene, vom Bundeshaus abgetrennte Verwaltungsgebäude.

Will man auf die Frage, wie viel Leute denn im Bundeshaus arbeiten, sich nicht mit der witzigen Antwort jenes Appenzellers begnügen, der etwas giftig meinte: jo höchschtens d'Hälfti!, so sei darauf hingewiesen, dass die eidgenössische *Zentralverwaltung* rund 21000 *Arbeitskräfte* umfasst. Davon entfallen rund 10000 auf das Militärdepartement, etwa 5000 auf die Zollverwaltung — die weitaus meisten davon sind selbstverständlich nicht in der Bundesstadt beschäftigt —, der Rest verteilt sich auf die übrigen Departemente. Hinzu kommen für die Militärwerkstätten, die namentlich durch die zusätzlichen Rüstungsausgaben starken Auftrieb erhalten haben, weitere rund 5000 Arbeitskräfte. Die Postverwaltung zählt nicht ganz 30000, die Bundesbahnverwaltung etwa 37000 Arbeitskräfte. Seit Jahren beträgt die Gesamtzahl der innerhalb des eidgenössischen Verwaltungsapparates mitwirkenden Arbeitskräfte mit eher steigender Tendenz um 90000 Personen.

Max Nef.

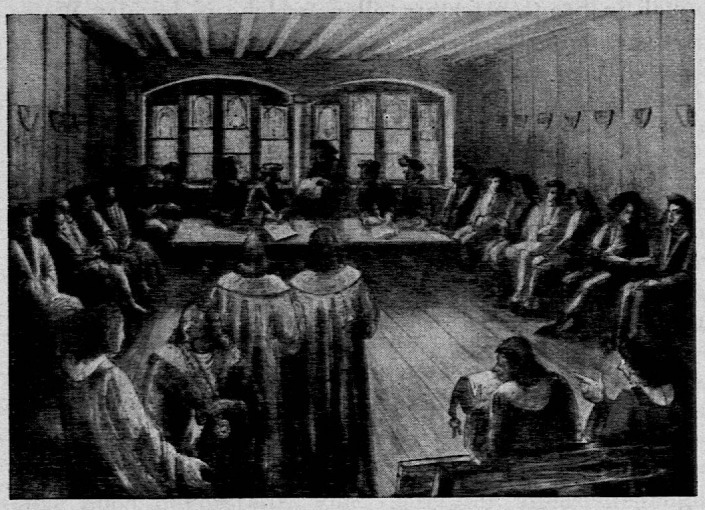

Schulwandbild: Alte Tagsatzung
Kommentar: Otto Mittler, Alfred Zollinger. Maler: Otto Kälin

Zürcher Schulsynode

Die Kirche zu Uster, der Ort der diesjährigen Synodalversammlung der Zürcher Lehrerschaft, rief das Andenken an eines der erfreulichsten Ereignisse unserer heimatlichen Geschichte wach. Bedeutet doch der Ustertag des Jahres 1830 den glorreichen Anfang jener unblutigen Revolution, die unserem Kantone sein demokratisches Gepräge verlieh und die insbesondere die Gründung unserer Volksschule ermöglichte.

In seinem ausgedehnten Eröffnungswort griff Synodalpräsident Dr. *Walter Furrer*, Kempttal, ein Problem auf, das die Lehrerschaft vielerorts bedrückt: *die stoffliche Überbelastung* unserer Schularbeit. Ein unlängst dem Zürcher Kantonsrat eingereichtes Postulat wird auch den Politikern Gelegenheit bieten, den wunden Stellen nachzuforschen. Nach der Meinung des Synodalpräsidenten ist es dazu höchste Zeit, da man schon viele Jahre davon redet, ohne dass bisher irgend etwas Entscheidendes geschehen wäre. Im Gegenteil, es scheine fast, als ob die Stoff-Fülle von Jahr zu Jahr anstiege, und es bestehe die Gefahr, dass vor lauter Stoff die erzieherischen Bemühungen der Schule, die humanistische und ethische Seite des Unterrichts, vernachlässigt werden. Zwar sind die Lehrer, z. T. auch als Verfasser unserer obligatorischen Lehrmittel, an der Stoffüberhäufung mitschuldig, die übrigens ein Symptom der allgemeinen Bildungskrise der Gegenwart darstellt; doch werden gerade sie dazu berufen sein, einer echten «Pädagogik vom Kinde aus» gegenüber wirtschaftlichen Interessen und allzu ehrgeizigen Absichten vieler Elternhäuser zum Rechte zu verhelfen. Der Synodalvorstand wird der Lehrerschaft in nächster Zeit eine Denkschrift unterbreiten über Zweck und Aufbau eines kantonalen Institutes für pädagogische Forschung, welches in der Lage wäre, Fragen wie die Überfülle des Lehrstoffes an der Volksschule wissenschaftlich abzuklären.

Dass der zürcherische Lehrkörper sich gegenwärtig zahlenmässig bedeutend vergrössert, bewies die 240 Namen enthaltende Liste der dieses Jahr neu in die Synode aufgenommenen Kollegen.

Eine besondere Ehrung seitens des Präsidenten erfuhr der unlängst in den Ruhestand getretene Kollege und Erziehungsrat Karl Huber, als unermüdlicher Förderer der neuen Lehrerbildung im Kanton Zürich und des neuen Schulgesetzes, ferner der kürzlich verstorbene langjährige Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, H. C. Kleiner, Vertreter der Zürcher Lehrerschaft im Erziehungsrat.

Für den Hauptvortrag der Synode war ein schon an und für sich packendes und den Beruf des Lehrers zuinnerst berührendes Thema gewählt worden, dem zudem die allgemeine Aktualität nicht abzusprechen ist: *Das Recht auf Verantwortung.* Der Referent, Dr. *Ernst von Schenk* (Reinach), versuchte darzulegen, dass dieses Recht zur freien Entscheidung, zur Mitbestimmung dessen, was menschlich ist, ein entscheidendes Grundrecht genannt werden darf. Im totalen Staat jeglicher Prägung ist der Mensch der Würde der Verantwortlichkeit und damit der eigentlichen Menschenwürde beraubt. Er gleicht dem Sklaven des Altertums, der eben darum nicht als voller Mensch angesehen wurde, weil ihm die Möglichkeit der freien Entscheidung, der Verantwortung verwehrt war. Ein Zug zur (freiwilligen) Flucht aus der Verantwortung ist heute

auch in Staaten festzustellen, welche in loyaler Weise Gelegenheit zu freier Mitverantwortung bieten. Lehrer und Eltern sind zur Weckung der Freude an der Verantwortung bei der Jugend in besonderem Masse aufgerufen, allerdings erliegen sie selber gerne der Gefahr, die Unmündigen so zu behandeln, als ob diese nie mündig würden, statt in ihnen das Gefühl für Verantwortlichkeit zu stärken. — Gerne hätte man vom Vortragenden ein mehreres darüber vernommen, welche Folgerungen sich aus der Aufforderung, die Verantwortlichkeit nicht nur als Pflicht, sondern vor allem als ein unabdingbares Recht aufzufassen, für Schule und Unterricht, ja für die Erziehung überhaupt ergeben.

Über das Projekt einer neuen *Mittelschule im Zürcher Oberland*, über das am 5. Oktober die Stimmberechtigten des Kantons Zürich entscheiden werden, referierte auf vortreffliche Weise Kantonsrat Ernst Brugger, Sekundarlehrer in Gossau (siehe den Artikel auf S. 857 dieses Heftes).

Anschliessend orientierte Jakob Baur, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, über die 18jährige (Leidens-)Geschichte des neuen Volksschulgesetzes und den heutigen *Stand der Beratungen*. Eine nach allen demokratischen Regeln zusammengesetzte Kommission des Kantonalen Lehrervereins hat die Beratungen ständig verfolgt und unermüdlich versucht, durch Eingaben die Stellungnahme der Lehrerschaft bekanntzugeben, leider allermeist ohne Gehör zu finden, so dass das Gesetz nun weitgehend ohne unseren Einfluss entstanden ist. Folgende Hauptpunkte sind nach Ansicht dieser Kommission durchaus noch nicht in einer Art formuliert, die der Schule dienlich wäre: Der Zweckartikel (d. h. seine religiöse «Komponente»), die Dauer der obligatorischen Schulzeit, die Zielsetzung der beiden Abteilungen der zukünftigen Realschule, der Wahlmodus der Lehrerschaft in Gemeinden über 10 000 Einwohner, die Organisation der Schulsynode, die Disziplinarmassnahmen gegenüber dem Lehrkörper.

Ein Gesetz, soll es die Billigung der Volksschullehrerschaft finden, muss Gewähr bieten für eine politisch und konfessionell neutrale, demokratische Volksschule, deren Schülern die bestmögliche Ausbildung zukommen soll und deren Lehrer für ihre Arbeit dem Volke direkt und nicht einer politisch zusammengesetzten Behörde verantwortlich sein sollen. Es ist keine Frage, dass die abschliessenden Verhandlungen — wahrscheinlich wird im Kantonsrat eine dritte materielle Lesung stattfinden — von der Lehrerschaft mit gespanntem kritischem Interesse verfolgt wird.

Schliesslich erfolgte noch die Bekanntgabe des Ergebnisses der *Preisaufgabe* 1950/52 mit dem Titel: «Die Strafe als Erziehungsmittel». Erfreulicherweise konnte der Erziehungsrat beide eingegangenen Abhandlungen prämiieren, und zwar die eine Arbeit mit Fr. 400.— (Verfasser: Ernst Gysi, Winterthur), die andere mit Fr. 250.— (Verfasser: Alfred Lüssi, Männedorf). Beide Arbeiten liegen während dreier Monate im Pestalozzianum zur Einsicht auf.

Beim Mittagessen nahm Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus in einer kurzen Ansprache zu einigen im Laufe der Verhandlungen aufgeworfenen Fragen Stellung. Am Nachmittag war Gelegenheit geboten für eine heimatkundliche Exkursion nach Grüningen und ins Ritterhaus Bubikon, ferner zur Besichtigung mehrerer Fabrikbetriebe im Tagungsort Uster.

Erwähnenswert ist abschliessend noch die gediegene, allen Synodalen überreichte Separatbeilage des «Anzeigers von Uster» mit mehreren interessanten Beiträgen über Schulfragen und dem Willkommensgruss des Gemeinderats von Uster, dessen beherzigenswertes Bekenntnis zu unserer Schule im Wortlaut hier abschliessend zitiert sei:

«Die Gemeinde Uster hat immer wieder den Beweis ihrer Schulfreundlichkeit erbracht, eingedenk der Tatsache, dass die beste Vermögensanlage darin besteht, unserer Jugend jene Bildung in zweckentsprechenden Räumen angedeihen zu lassen, die notwendig ist, um diese zu verantwortungsbewussten Bürgern unseres Staates, unseres Heimatlandes heranzuziehen.» *V.*

St. Gallens Bewährungsprobe

Die Stadt St. Gallen hat in der Abstimmung vom 14. September die Schulvorlage, über die wir in SLZ 35 vom 29. August 1952 berichtet haben, mit rund 4500 Ja gegen 7000 Nein verworfen. Damit sind Verhältnisse geschaffen worden, die zwischen Lehrerschaft und Volk unbedingt zu Spannungen führen mussten, namentlich dadurch, dass in weiten Kreisen die Arbeitsleistung eines Lehrers und Erziehers nicht nur nicht gewürdigt, im Gegenteil, gar bagatellisiert wird. So war es denn nicht anders zu erwarten, als dass die Mitglieder des Städt. Lehrervereins (sämtliche Lehrkräfte der Stadt gehören ihm an) darauf in entsprechender Weise reagieren mussten. Es dürfte die Kolleginnen und Kollegen im ganzen Lande interessieren, wie die ausserordentliche Hauptversammlung zur ganzen Lage Stellung bezog, weshalb das Communiqué, das der st.-gallischen Presse übergeben wurde, hier abgedruckt werden soll: *-li*

Die städtische Lehrerschaft zur Abstimmung vom 14. September

In geschlossenem Aufmarsch nahm die städtische Lehrerschaft in einer ausserordentlichen Hauptversammlung Stellung zum Ausgang der Abstimmung über die Schulvorlage. Einmütig erfolgten sämtliche Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr.

Der Vorstand orientierte die Versammlung, dass er ein Rechtsgutachten ausarbeiten lasse, durch das abgeklärt werden soll, ob die Stadt die Bedingungen des kantonalen Lehrergehaltsgesetzes von 1947 erfülle.

Einstimmig wurde nachstehende *Resolution* gutgeheissen:

«In Besorgnis um die Entwicklung unseres städtischen Schulwesens und um die Auslese eines qualifizierten Lehrernachwuchses unterbreiteten die städtischen Behörden dem Volke die Schulvorlage. Die städtische Lehrerschaft spricht den Behörden sowie dem interparteilichen Aktionskomitee den herzlichen Dank aus, ebenso den 4500 Stimmbürgern für die schulfreundliche Haltung.

Die städtische Lehrerschaft nahm mit Bestürzung vom Ausgang der Gemeindeabstimmung vom 14. September 1952 über die Schulvorlage Kenntnis. Es wirkt überaus bedrückend, dass das Begehren der Schulbehörde aus allen Schichten der Bevölkerung verständnislos abgelehnt worden ist.

Die Lehrerschaft kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass hinter dem Nein von 7045 Stimmberechtigten eine der Schule feindliche Geisteshaltung steckt, die zum Aufsehen mahnt. Nur so ist die Ablehnung der Schulvorlage verständlich. Die Lehrerschaft hat bereits einmal erfahren, dass Vorlagen über Gehaltserhöhung nicht genehm sind; sie musste aber auch feststellen, dass Schulhausbauprojekte sich selten besonderer Popularität erfreuen. Ob ein derartiges Denken dem Wohle der Jugend dient, wird die weitere Entwicklung unseres städtischen Schulwesens zeigen.

Die städtische Lehrerschaft erarbeitete sich in freiwilligen Ferien- und Abendkursen und verschiedenen Arbeitsgemeinschaften das Rüstzeug zur Meisterung der immer grösser gewordenen Aufgaben. Sie stellte sich seit langem freiwillig in den Sommer-

und Winterferien für die Leitung von Kolonien und Wanderungen zur Verfügung, damit einerseits viele hundert Elternpaare unbeschwerte Ferien geniessen und andrerseits viele tausend Kinder sich gesundheitlich erholen konnten. Sie setzte sich immer wieder mit Freude und ganzer Kraft für ein gutes Gelingen unserer St. Galler Kinderfeste ein, die dem Gewerbe und der Industrie Verdienst, dem Lehrer aber wesentliche Mehrarbeit brachten.

Dank der einsatzfreudigen Arbeit der Lehrerschaft in und ausserhalb der Schule erhielt St. Gallen den Ruf als «Stadt der Schulen». Die bisherige gesunde Entwicklung unseres Schulwesens war eine Angelegenheit der Gesinnung. Diese Gesinnung erhielt am 14. September einen unverdienten Schlag.

St. Gallen hat sich mit der Ablehnung der Schulvorlage den Ruf als Schulstadt verscherzt. Die Hauptstadt will ihre Lehrer auch in Zukunft schlechter bezahlen als kleinere Schulgemeinden im Kanton. *Die Stadt hat damit offensichtlich bekundet, dass sie glaubt, auf die Möglichkeit der Auslese eines qualifizierten Lehrernachwuchses verzichten zu können.*

Die städtische Lehrerschaft nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mehrheit unserer Bürgerschaft für das Wohl der Jugend nicht im erforderlichen Masse mitverantwortlich fühlt. Die Schule steht aber morgen vor Aufgaben, die sie niemals ohne die verständnisvolle und opferbereite Mitarbeit des Volkes bewältigen kann.»

Folgende *Beschlüsse* bringen deutlich zum Ausdruck, dass die Lehrerschaft nicht gewillt ist, zuzusehen, wie die Belange der Schule immer mehr auf die Seite geschoben und die Arbeit des Lehrerberufes missachtet wird:

1. Die städtische Lehrerschaft ist nach wie vor gewillt, in und ausser der Schule pflichtbewusste Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu leisten. Der Städtische Lehrerverein wird auch in Zukunft die Weiterbildung seiner Mitglieder nach Kräften fördern.
2. Die kulturelle Mitarbeit der Lehrer im öffentlichen Leben soll gewährleistet bleiben.
3. Der Städtische Lehrerverein schafft sich aus eigenen Mitteln einen Hilfsfonds zur Unterstützung von in Not geratenen städtischen Junglehrern.
4. Alle Lehrer im Kanton werden über die Gehaltsverhältnisse in der Stadt orientiert, damit sie sich nach einer allfälligen Wahl nicht nachträglich mit Notrufen an den Städtischen Lehrerverein wenden.
5. Die Lehrerschaft stellt sich für das Kinderfest und das kantonale Jubiläum nicht zur Verfügung. Dadurch geht dem Kinde nichts Wesentliches verloren. Die vielen Schulstunden, die der Vorbereitung eines Kinderfestes dienen, können für den lehrplanmässigen Unterricht verwendet werden. Nachdem den Behörden die Mittel zur Behebung der Schulnot verweigert wurden, geht es nicht an, dass für einen einzigen Festtag rund 100 000 Franken ausgegeben werden. Die erzieherische Gemeinschaft mit einem grossen Teil der Bevölkerung ist nicht mehr vorhanden. Die Lehrerschaft ist nicht bereit, weiterhin vor einer Bevölkerung zu defilieren, die in der Abstimmung vom 14. September eine derart fragwürdige Haltung gegenüber Schule und Erziehungsarbeit eingenommen hat.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Die geköpfte Uebungsschule. — Im Jahresbericht 1951/52 des Lehrerseminars Wettingen orientierte Direktor Dr. Paul Schäfer einlässlich über den damaligen Stand der Seminarreform und schrieb u. a., dass statt der bisherigen zwei Uebungsschulabteilungen inskünftig deren drei (zu zwei bis drei Klassen) vorgesehen seien. Da eine Vertiefung und Ausweitung der Berufsausbildung angestrebt wird, wurde dieser Plan allgemein als gut und zweckmässig erachtet. Indessen wurde aber zuständigen Ortes beschlossen, es (vorläufig) bei zwei Abteilungen bewenden zu lassen, und so kam es, dass die kürzlich erfolgte Ausschreibung der neuen Uebungslehrstellen nur Unter- und Mittelstufe, nicht aber die ebenso wichtige Oberstufe nannte. Die sog. Oberschulen jedoch werden im ganzen Kanton herum fast ausschliesslich von Lehrern geführt und sind in bezug auf die Anforderungen sehr anspruchsvoll. Um so unbegreiflicher, dass der Erziehungsrat die Oberstufe aus der Wettinger Uebungsschule verbannt haben will. Dies hat unter der Lehrerschaft Aufsehen erregt, und es steht zu hoffen, dass der gemachte Fehler bei nächster Gelegenheit korrigiert werde. Eine Uebungsschule am Lehrerseminar Wettingen ohne die Klassen 6—8 ist ein Rumpf ohne Haupt!

-nn

Die 84. Kantonalkonferenz fand, wie es die Tradition verlangt, am Bettagmontag statt, diesmal in *Rheinfelden,* der einstigen Freien Reichsstadt, deren stimmungsvolle Kirche zu St. Martin bis weit über den letzten Platz hinaus besetzt war, als Orgelpräludium und Chorgesang von der Empore herab ertönten, zum Zeichen, dass die Konferenz begonnen habe. Ihr Präsident, Seminardirektor Dr. Karl Speidel, Aarau, vermittelte in seinem Eröffnungswort einen tour d'horizon über all das, was in unserem «Sektor Schule» das Jahr hindurch gegangen und was uns hierin unmittelbar noch bevorsteht. Die Liste der abgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen war schon lange nicht mehr so kurz: Nur acht Namen waren auf ihr verzeichnet, und während die Versammlung die Toten durch Erheben von den Sitzen ehrte, sang unsere Lehrergesangvereinigung Nägelis Motette: «Der Mensch lebt und bestehet nur eine kleine Zeit...». Da nächsthin die Regierung Ersatzwahlen in den Erziehungsrat zu treffen hat und daher für die «rotierenden» Lehrervertreter nach Schulgesetz Vorschläge der Kantonalkonferenz gewärtigen, mussten solche gemacht werden. Sie fielen — nach reichlich kompliziertem Hin und Her — nach den Anträgen der betreffenden Kollegien bzw. Fachorganisationen aus. Nach erfolgter Wahl durch den Regierungsrat werden wir an dieser Stelle darauf zurückkommen.

Tagesreferent war Kollege *Hans Zulliger* aus Ittigen bei Bern. Er sprach aus reicher Erfahrung und oft träf formuliert über «*Schulschwierigkeiten beim normalen Kinde*» und fand damit manchen lebhaft mitgehenden Zuhörer. Schade, dass mit den Lehrern nicht ebenfalls die Eltern anwesend sein konnten, da der Vortragende, weil aus der Praxis schöpfend, zuweilen auch die Eltern und ihre «Fehlleistungen» auf die Gabel laden musste. Die schlichten Ausführungen weckten überall dort, wo nach «lebensnahen» Konferenzvorträgen gerufen wird, regen Widerhall und vermittelten sicher auch jenen, die sonst auf «schwierigere» Kost begierig sind, Anregung zum Nachdenken über das eigene Tun und Lassen in der Begegnung mit dem Schulkinde. *nn.*

Eine Schüler-Preisaufgabe. «150 Jahre Aargau und wir Jungen» heisst die Preisaufgabe, die der Erziehungsdirektor den Schülern der Kantonsschule und der beiden Lehrerbildungsanstalten im Hinblick auf das nächstes Jahr zu begehende Anderthalbzentenarium unseres Kantons stellt. Für preiswürdige Arbeiten (im Umfang von 10—20 Seiten Normalformat, Maschinenschrift) steht ein Betrag von 1000 Franken zur Verfügung. Der bereits bestellten Jury gehört u. a. Bezirkslehrer und Schriftsteller Robert Stäger, in Wohlen an. Die Rektoren der drei Mittelschulen haben beratende Stimme. *nn.*

Die Gemeindeschulpflege Baden nimmt die Lehrerschaft gegen einen ungerechtfertigten Angriff des «Brückenbauer» in Schutz. Ihre Antwort, die in der Presse erschienen ist, war deutlich und lautete wie folgt:

«Die Hinausschiebung des Schulbeginns im zweiten Quartal vom 11. auf den 13. August hat im «Brückenbauer» vom 22. August 1952 unter der Aufschrift «Aargauer Mosaik» zu einem

leichtfertigen und groben Angriff gegen die Lehrerschaft der Gemeindeschule Baden geführt. Im fraglichen Artikel sieht sich der Einsender veranlasst, zu verlangen, es sei der Lehrerschaft beizubringen, dass auch sie sich an die festgesetzte Zeit für Ferien und Schule halte und dass das Herausschinden von zwei Ferientagen auf Kosten der Schulzeit keinen guten Eindruck mache.

Die Gemeindeschulpflege sieht sich veranlasst, diese vollständig unbegründeten Angriffe gegen die Lehrerschaft mit aller Schärfe zurückzuweisen auf Grund folgender Tatsachen:

1. Die Räume der Gemeindeschulhäuser mussten vom 14. Juli bis 9. August zur Durchführung des Schweizerischen Lehrerbildungskurses für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung zur Verfügung gestellt werden.

2. Das mit dem Lehrerbildungskurs verfolgte Lehrziel erforderte für die ganze Kursdauer die Umgestaltung eines Teils der Lehrzimmer in Werkstätten mit Unterbringung der entsprechenden Werkbänke und Gerätschaften.

3. Von den 700 Teilnehmern des Kurses haben 100 Lehrkräfte ihre ganzen Ferien, also vier Wochen, der Weiterausbildung geopfert, 350 Kursbesucher weilten zwei bis drei Wochen in Baden und die restlichen 250 besuchten einwöchige Kurse. Die Grosszahl der Kursteilnehmer mussten am letzten Kurstag, am 9. August, sofort wieder zu ihren Schulen zurück, um den Unterricht aufzunehmen.

4. Da der letzte Kurstag auf Samstag, den 9. August fiel, war es selbstverständlich ganz unmöglich, die zahlreichen Schulräumlichkeiten bis zum 13. August instandzustellen und zu reinigen. Die Aufpackarbeiten wurden zwar sofort in Angriff genommen und den ganzen Sonntag über fortgesetzt. Indessen konnten die Reinigungsarbeiten erst montags in Angriff genommen werden. Sie wurden mit aller Beschleunigung durchgeführt und am Dienstagabend vollendet.

5. Dass der Schweizerische Lehrerbildungskurs nach Baden verlegt und hier durchgeführt worden ist, ist dem guten Ruf der Stadt Baden als Kur- und Konferenzort zuzuschreiben. Umso kleinlicher und ungerechter erscheinen die Nörgeleien und böswilligen Angriffe des Artikelschreibers im «Brückenbauer», dessen Urheber sich hinter dem Schild der Anonymität verbergen muss.

Mit diesen Feststellungen ist auch die kleine Anfrage an die «Gemeindeschulkommission» beantwortet, die in der Nummer des «Badener Tagblattes» vom 10. August über die Verschiebung des Schulbeginns im zweiten Quartal gestellt worden ist. Diese Anfrage war aber an sich gänzlich unnötig, weil anlässlich eines Presseempfanges während des Schweizerischen Lehrerbildungskurses die Vertreter der Presse über die Dauer des Kurses und die Inanspruchnahme der Schulhäuser durch den Kurs, sowie die notwendige Hinausschiebung des Schulbeginns orientiert worden sind.»

Da die träfe Replik auch einige interessante Angaben über den Sonderkurs brachte, ist sie doppelt lesenswert.

Schaffhausen

Seit der Generalversammlung vom 1. März 1952 kam der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins dreimal zusammen; das Kartell lud in dieser Zeit zu zwei Delegiertenversammlungen ein und erwirkte eine Unterredung mit dem Regierungsrat. Es kamen dabei folgende wichtige Traktanden zur Sprache:

1. Ende Juni 1953 wird Schaffhausen die Ehre haben, die *Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins* zu beherbergen. Wir heissen die Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Schweizerlande heute schon recht herzlich willkommen, möchten aber auch unsere Vereinsmitglieder aufmuntern, diese einmalige Gelegenheit zu benützen, die Tätigkeit des SLV näher kennen zu lernen.

2. Der Vorstand stellte ein *Merkblatt* zusammen, das eine Übersicht der in unserm Kanton bestehenden Lehrerorganisationen und der zum Schutz der Lehrerschaft eingerichteten Institutionen gibt. Es soll vor allem zur Werbung neuer Mitglieder dienen.

3. Wir prüften den Entwurf zur Revision des *Steuergesetzes*. Dieses Gesetz enthält viele Verbesserungen für unselbständig Erwerbende; der Vorstand ist aber einmütig der Auffassung, dass die Belange der Lehrerschaft zu wenig berücksichtigt worden sind, und er wird über das Kartell zusätzliche Steuerabzüge zu erwirken suchen.

4. Am 15. September 1952 stimmte der Grosse Rat einer Vorlage des Regierungsrates zu, wonach *weitere* 20 % *der Grundbesoldung* (jetzt 140 %) *in die Pensionskasse eingekauft werden* sollen. Im Maximum erhält die kantonale Lehrerschaft nun folgende Renten:

	Versicherte Besoldung			
	Grundbesoldung 100 %	Teuerungszulage 40 %	Total 140 %	Rente 52 %
Elementarlehrer	6300	2520	8820	4586
Reallehrer	7300	2920	10220	5314
Kantonsschullehrer	9800	3920	13720	7134

5. Das Kartell ersuchte den Regierungsrat in einer Eingabe vom 15. Mai 1952 um *Erhöhung der Teuerungszulage* um weitere 7 %, d. h. auf minimal 62 % für Ledige und auf minimal 67 % für Verheiratete. In der am 26. September 1952 stattgefundenen Besprechung einer Dreierdelegation des Regierungsrates mit einer Delegation des Kartells, bestehend aus je einem Vertreter der dem Kartell angeschlossenen Verbände, begründete der Regierungsrat die Verschleppung der Eingabe damit, dass zuerst der Einkauf in die PK (siehe 4.) hätte geregelt werden müssen. Er liess durchblicken, dass unsere Eingabe berechtigt sei, und dass er in irgend einer Form darauf eintreten werde.

6. Der Regierungsrat gab uns auch bekannt, dass voraussichtlich 1953 das *Besoldungsgesetz total erneuert* werde. Nachdem anlässlich der Revision von 1943 die Lehrerschaft stiefmütterlich behandelt worden ist, hat sie nun eine ganze Reihe von Wünschen auf Lager, und wir hoffen bestimmt, dass diesmal unsere Begehren berücksichtigt werden können.

Dem Regierungsrat sei auch an dieser Stelle für die gewährte Unterredung recht herzlich gedankt. *R. P.*

St. Gallen

Flawil. — Wir haben vor einiger Zeit berichtet, die ausserordentliche Schulgenossenversammlung vom 24. Juni 1952 habe beschlossen, ein den veränderten Verhältnissen und wachsenden Ansprüchen genügendes *neues Sekundarschulhaus* zu bauen, und die erste Etappe mit dem Hauptschultrakt sei sofort in Angriff zu nehmen.

Gegen die Beschlüsse dieser Versammlung wurde dann am 8. Juli eine von 329 Stimmbürgern unterzeichnete Kassationsbeschwerde an die Regierung eingereicht; es wurden dabei sechs verschiedene Gründe angeführt, welche die Aufhebung der Beschlüsse der ausserordentlichen Tagung rechtfertigen sollten.

Diese Beschwerde ist nun vom Regierungsrat abgewiesen worden, d. h. es konnte wegen Überschreitung der gesetzlichen Frist um drei Tage gar nicht darauf eingetreten werden. — Trotzdem äussert sich der Regierungsrat zum Inhalt der Eingabe und weist nach, dass diese gar keine stichhaltigen Gründe enthalte und daher nicht nur in formeller, sondern auch in materieller Beziehung *vollinhaltlich abzuweisen* sei. Damit wäre der Weg zum Neubau endlich frei, und wir können nur hoffen, es gehe jetzt vorwärts; kostbare Monate sind ohnehin verloren gegangen. *S.*

☛ *Untertoggenburg.* — Die Bezirkskonferenz unternahm am 8. September in zwei vollbesetzten Cars eine historische Exkursion ins aargauische Seeland. Der bekannte Archäologe *Dr. Boesch* in Seengen war der Lehrerschaft ein ausgezeichneter Führer in der Wendolinskapelle Sarmenstorf, durch die Ausgrabungen aus vorkeltischer, keltischer und römischer Zeit und durch das instruktive Ortsmuseum Seengen. Weitere

Besuche galten dem Effingerschloss Wildegg, dem Chorherrenstift Beromünster, dem kleinen Gotteshaus Kirchbühl und dem Kampfplatz von Sempach, wo Lehrer *Steger* ein begeisterndes Referat hielt.

Reich beladen mit wertvollem Erleben und schönsten Anregungen für den geschichtlichen und landeskundlichen Unterricht fuhren die Ostschweizer wieder zu ihren Wirkungsstätten zurück. *S.*

Schulwandbilder-Ausstellung

Wer vom 4. bis 11. Oktober Luzern besucht, vielleicht als Teilnehmer am Fortbildungskurs des VSG (s. letzte Nummer der SLZ), kann im *Gewerbemuseum* an der Museggstrasse eine sehenswerte *Schulwandbilder-Ausstellung* (gratis) besuchen. Gleichzeitig ist im selben Gebäude eine grosse Schau von *Geographiekarten* untergebracht, veranstaltet von *Kümmerli & Frey* in Bern.

Die Schulwandbilderausstellung wurde im Rahmen der Beiträge des *Pädagogischen Verbandes* für den Fortbildungskurs eingerichtet und zeigt vor allem in weiter Schau etwa 70 von den 76 bisher erschienenen Vorlagen des «Schweizerischen Schulwandbilderwerks» (Herausgeber SLV). Sodann sind einige Andeutungen des im Frühjahr herauskommenden, ebenfalls von der Kofisch (Kommission für interkantonale Schulfragen) bearbeiteten neuen *Tafellehrwerks* zu sehen. Die mehr technisch-didaktisch und nicht auf einheitlichen Bildeindruck gestalteten Tafeln sind z. Zt. in typographischer Bearbeitung und waren deshalb nur zum Teil frei.

Im Zusammenhang mit der *Elektrowirtschaft* und von dieser finanziert ist eine technische Tafel «*Hochdruckkraftwerk*» schon gedruckt und an die Abonnenten des SSW gratis abgegeben worden. Es liegt in Luzern die Grossphoto des ebenfalls im Druckprozess befindlichen Bildes des *Niederdruckkraftwerks* vor. Vergleichsweise sind auch ausländische Schulwandbilder aufgehängt worden, schwedische, tschechische und deutsche. *Sn.*

Separatabzüge der Musikbeilage

Bestellungen auf die Musikbeilage VI (in Heft 39 der SLZ vom 26. September 1952) von mindestens 10 Blättern sind bis zum 6. Oktober 1952 an die Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, zu richten. Es sind auch noch Blätter der früher erschienenen Musikbeilagen (ausgenommen Beilage III) erhältlich. Preis pro Blatt 15 Rappen (bei Bezug von mindestens 30 Blättern: 10 Rappen) plus Porto. *

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 27. September 1952 in Zürich.

Anwesend sind 11 Mitglieder des Zentralvorstandes und die beiden Redaktoren der SLZ. Ein Mitglied fehlt entschuldigt.

Vorsitz: Zentralpräsident Hans Egg.

1. Der Vorstand ist mit den Anregungen, die der Präsident zum Verzeichnis der Apparatekommission macht, einverstanden.

2. Der von Kollege Hans Frei, Luzern, verfasste interessante Bericht über die Delegiertenkonferenz des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wird bestens verdankt.

3. Verschiedene Berichte von Kolleginnen und Kollegen, die durch Vermittlung des SLV an internationalen Veranstaltungen teilgenommen haben, stehen den Vorstandsmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung. Einige dieser Berichte werden in der SLZ erscheinen.

4. Mit Bedauern muss festgestellt werden, dass von 25 Kolleginnen und Kollegen, welche sich für den Englischkurs in London angemeldet hatten, deren acht sich — zum Teil sehr kurzfristig — abmeldeten, was die Durchführung des Kurses beinahe in Frage gestellt hätte.

5. In den Arbeitsausschuss des Organisationskomitees für einen internationalen Kongress für Freiluftterziehung (8.—16. Mai 1953) wird ein Mitglied des Zentralvorstandes abgeordnet. — Zu dem im Herbst stattfindenden Unesco-Kurs werden zwei und zum pädagogischen Treffen auf Schloss Hünigen ein Vorstandsmitglied delegiert.

6. Die Sektion Schaffhausen unterbreitet einen Programmentwurf für die Delegiertenversammlung 1953, welche voraussichtlich am 27. Juni stattfinden wird.

7. Fünf Darlehensgesuchen wird nach eingehender Beratung entsprochen.

8. Der Vorstand bewilligt einen Maximalbetrag und setzt die Bedingungen fest für die Uebernahme einer Hypothek auf das Haus eines Kollegen.

9. Der Schaffung einer Studiengruppe für das Schullichtbild wird zugestimmt und der verlangte Anlaufkredit im Sinne eines Vorschusses gewährt. Von den Reglementsentwürfen für die Studiengruppe und deren Zentralstelle wird mit zwei Abänderungsvorschlägen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

10. Der Zentralvorstand wird zu dem von einer Studiengruppe der Kommission für interkantonale Schulfragen projektierten Bilderbuch zur Schweizergeschichte erst nach Vorlage eines umfassenden Planes und weiterer Unterlagen entscheiden, ob das Werk unter dem Namen des SLV erscheinen darf.

11. Der Eingabe des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen betr. Unterbindung des Verkaufs von Schnapspralinen an die Schuljugend soll durch ein Zirkular an die Sektionsvorstände Rechnung getragen werden.

12. Die mit Nichtlehrern verheirateten ehemaligen Lehrerinnen und die volljährigen Lehrerskinder, die der Schweiz. Lehrerkrankenkasse angehören, werden ab 1. Januar 1953 nicht mehr als ausserordentliche Mitglieder des SLV gezählt. *Sr.*

Primarlehrer nach Barcelona gesucht

Die Schweizerschule in Barcelona sucht sofort einen Primarlehrer (ev. Primarlehrerin) für die III. Klasse. Eilofferten erbeten an das Sekretariat des Auslandschweizerwerkes der NHG, Wallgasse 2, Bern, Telephon (031) 2 20 78, wo auch über die Anstellungsbedingungen Auskunft erteilt wird.

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe ist als Doppelnummer 40/41 bezeichnet. Das nächste Heft der SLZ erscheint in 14 Tagen am 17. Oktober.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Kursberichte

Ferienkurs in London

Vom 20. Juli bis 2. August wurde in London ein Ferienkurs für Englischlehrer durchgeführt, dessen Besuch vom Schweizerischen Lehrerverein durch die Lehrerzeitung empfohlen worden war und an dem Kollegen und Kolleginnen aus allen Teilen unseres Landes teilnahmen. In eifriger Kursarbeit wurden die Englischkenntnisse aufgefrischt und erweitert, vor allem aber jede Gelegenheit zu englischer Konversation benützt. Unser englischer Kollege bemühte sich sehr, den Aufenthalt für jeden Teilnehmer möglichst gewinnbringend zu gestalten. Zwei ganztägige Exkursionen nach Oxford und Cambridge, den ehrwürdigen Universitätsstädten, und nach der Shakespeare-Stadt Stratford on Avon brachten eine willkommene Abwechslung in den Kursbetrieb. Mehrere Theaterabende mit modernen oder mit Shakespeare-Stücken bildeten weitere Höhepunkte. Einmal trafen wir mit einigen Londoner Kollegen zusammen, wobei sich bald ein angeregtes Gespräch entwickelte und wir manchen Einblick in das englische Schulwesen erhielten. Den Herren vom Specialised Travel Service, sowie vor allem unserm Betreuer, Mr. Carmody, gebührt unser bester Dank für die tadellose Organisation des Kurses. *R. H.*

Eine pädagogische Tagung in Holland

Die «Nederlandse Onderwijzers Voreniging» (d. h. der Niederländische Lehrerverein) hatte im Frühjahr über die Lehrerorganisationen mehrerer Länder junge Lehrer und Seminaristen zu einer Tagung eingeladen, die nun vom 2.—9. August 1952 auf der Volkshochschule «Overcinge» in der Provinz Drente, östlich der Zuidersee, stattfand.

Die Woche war mit Vorträgen über allgemeine pädagogische Probleme, Schulfragen Hollands und der übrigen vertretenen Länder (Belgien, Deutschland, Italien, Schweden, Schweiz), Exkursionen und geselligen Veranstaltungen gewiss reichlich befrachtet. Ihren besonderen Wert erhielt sie aber in der glücklichen Gemeinschaft der Teilnehmer, die ausnahmslos bestrebt waren, über Unterschiede, ja Vorurteile in der persönlichen Haltung und insbesondere in der nationalen Einstellung hinaus, sich auf die Grundlagen echter pädagogischer Wirksamkeit zu besinnen und die Schulverhältnisse der verschiedenen Staaten objektiv zu würdigen.

Die gemeinsamen Diskussionen, welche sich regelmässig an die Referate anschlossen und oft von kleineren Gruppen bis spät in die Nächte hinein fortgesetzt wurden, liessen wohl manche Fragen unbeantwortet, auf die man im Augenblick gerne ein abschliessendes Ja oder Nein erhalten hätte, etwa zum Problem der Pflege des Nationalbewusstseins durch die Schule, um nur einen Gegenstand herauszugreifen; hingegen wurde allgemein eingesehen, dass der Sinn solcher Gespräche viel eher darin bestehen muss, Fragen aufzuwerfen, die der Einzelne selber weiter überdenkt, als Programme festlegen und Resolutionen fassen zu wollen.

Am Zustandekommen einer fröhlichen Hausgemeinschaft hatte die Heimvolkshochschule wesentlichen Anteil, vereinigte sie uns doch nicht nur zum Anhören und Sprechen, sondern verlangte auch unsere Mithilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten und dem Instandhalten der Ordnung.

Sollte in Zukunft der Holländische Lehrerverein ähnliche Tagungen durchführen wollen, so ist ihm zu wünschen, dass die eingeladenen Staaten durch etwas grössere Gruppen vertreten sein werden. Es ist bedauerlich, wenn solche vorzügliche Gelegenheiten der Kontaktnahme zwischen den Völkern nicht lebhafter benutzt werden. *U. W.*

Kurse

Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen in Zürich
von Montag, den 6. Oktober bis Samstag, den 11. Oktober 1952.

1. *Vormittagskurs.* In der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, Tram 3 und 8 bis Steinwiesplatz, je 8.15 Uhr. Referenten: Prof. Dr. P. Moor, Zürich; Frau H. Sulser-Bachmann, Sprachheillehrerin, Zürich; Dr. med. C. Gasser, Zürich.

2. *Nachmittagskurse,* je 14 Uhr, in verschiedenen Schulhäusern. 1. Improvisation. 2. Flötenschnitzen. 3. Instrumentenbau. 4. Singen und Singspiele. 5. Naturkunde.

3. *Kurs für Praxislehrerinnen* (Schulhaus Grossmünster, Singsaal). Jeweils von 17—19 Uhr. Psychologisches; Organisatorisches; Pädagogisches; Methodisches.

Unesco-Kurs 1952

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass der diesjährige Kurs der Sektion Erziehung der Nationalen Unesco-Kommission vom 13.—18. Oktober im Hotel Gurten-Kulm bei Bern durchgeführt wird. Er steht allen Lehrpersonen und weiteren Interessenten offen; das in Nr. 36 der SLZ abgedruckte Programm verspricht dem Teilnehmer mannigfaltigste Anregungen. Der Diskussion ist diesmal wieder gebührend Zeit eingeräumt, möge sie wieder so lebhaft und offenherzig sein wie im vergangenen Jahr! Anmeldung durch Einzahlung von Fr. 85.— (Fr. 80.— für Hotelunterkunft, Fr. 5.— Kursgeld) auf Postcheckkonto III 14 653, Hotel Gurten-Kulm, Bern. *v.*

Berghaus SJH Engelberg

Geeignet für Schul-Skiferien, gute Verpflegung, 100 Betten. 282
Näh. Auskunft erteilt **Emmie Fürer,** Heimleiterin. Tel. (041) 74 12 92.

Kantonsschule Winterthur **Offene Lehrstelle**

An der Kantonsschule Winterthur ist auf den 16. April 1953 eine SA 7088 Z

Lehrstelle für Physik und Mathematik

eventuell Physik und Chemie, zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen. 286
Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Winterthur (Gottfried-Keller-Strasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.
Anmeldungen sind bis zum 25. Oktober 1952 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 24. September 1952.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Primarschule Thalwil

An der Primarschule Thalwil sind auf Beginn des Schuljahres 1953/54 — unter Vorbehalt der Genehmigung durch Erziehungsrat und Gemeinde — 288

drei Lehrstellen

neu zu besetzen, eine an der Elementarstufe und zwei an der Realstufe.
Die freiwillige Gemeindezulage beträgt im Jahr Fr. 800.— bis Fr. 2800.— für Lehrer, bzw. Fr. 400.— bis Fr. 2400.— für Lehrerinnen, zuzüglich 17 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch. Der Steuerfuss von Thalwil beträgt zurzeit 152 %.
Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 20. Oktober 1952 unter Beilage der im Kanton Zürich üblichen Ausweise, des Stundenplans und eines handschriftlichen Lebenslaufes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. R. Schmid, Alte Landstr. 99, Thalwil, zu richten.

Thalwil, im September 1952. **Die Schulpflege.**

Waiseneltern in Küsnacht/ZH

treten aufs Frühjahr 1953 altershalber zurück; die Stelle ist auf diesen Zeitpunkt neu zu besetzen. Durchschnittliche Kinderzahl: 20.

Evangelische Bewerber mit praktischer Erfahrung in der Heimleitung oder Kindererziehung sind gebeten, sich bis 25. Oktober 1952 handschriftlich bei Herrn Hch. Reiser, Mitglied der Waisenhauskommission, Küsnacht, Wiesenstr. 29, zu melden. Der Anmeldung sind Lebenslauf, Zeugnisse und Photos beizufügen.

Gut ausgewiesene Erzieher mit Lehrerpatent, bestandener Meisterprüfung oder abgeschlossener Berufslehre (Holz- oder Metallbranche) werden bevorzugt. — Auskunft über Besoldung, Pensionierung und weitere Anstellungsbedingungen usw. erteilt Herr Hch. Reiser.

267 **Waisenhauskommission Küsnacht.**

Zu verkaufen
Tonfilmprojektor «Pathé Super» 16 mm

samt Zubehör, in einwandfreiem Zustand, Preis Fr. 1200.—. 285
E. Fischer, Kurhaus Bellevue, **Wiesen** GR.
OFA 3956 D Telephon (081) 2 61 50.

Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg

Auf Beginn des Wintersemesters ist die Lehrstelle an der Oberschule (zirka 15 Zöglinge) durch einen

Lehrer

neu zu besetzen.

Verlangt wird: Primarlehrerpatent, Interesse und Fähigkeit für die Erziehung schwererziehbarer Knaben. Erteilung von Handfertigkeitsunterricht.

Geboten wird: Selbständige Arbeit, geregelte Freizeit und Ferien, Anfangslohn zirka Fr. 512.— netto, nebst freier Station und Wäsche.

Kurze Bewerbung mit Originalzeugnissen richte man an den Vorsteher **W. H. Wirz, Olsberg** bei Rheinfelden AG. Telephon (061) 6 98 10. 283

Eine übersichtliche Zusammenstellung bietet die 287

Holzmustertafel

mit 35 Mustern (3,5/7 cm) in- u. ausländischer Hölzer, sauber auf 6-Bruch-Pliant geleimt, mit Text, in rohem Zustand. Preis Fr. 3.— + Porto, auch zur Ansicht, bei **Chr. Widmer, Gumm** bei **Oberburg** (Kt. Bern).

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch **Frau G. M. Burgunder**
a. Lehrerin
Postfach 17 **Langenthal**

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
St.-Peterstrasse 16
OFA 19 L

Krampfadernstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte und Maßkarte

Leibbinden . Gummiwärmeflaschen . Heizkissen

E. SCHWÄGLER ZÜRICH
vorm. P. Hübscher Seefeldstrasse 4
Gummihaus im Seefeld

Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:
Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), **Sekundarschule** (5 Klassen). **Fortbildungsklasse** (10. Schuljahr), **Kindergärtnerinnen-Seminar** (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), **Lehrerinnen-Seminar** (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger**

Dr. Raebers Höhere Handelsschule
Nachf. Dr. Rob. Steiner

Tages- und Abendkurse
Unterricht in Kleinklassen
Prakt. Übungskontor
Fremdsprachen

Schulprogramme durch das Sekretariat, Tel. 23 33 25
ZÜRICH, Uraniastrasse 10

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
E. T. H.

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

ECOLES TAMÉ

Zu günstigen Bedingungen

lernen Sie französische, englische, italienische oder deutsche **Handelskorrespondenz** in 3 Monaten, mit oder ohne **Diplom.** Gute Vorkenntnisse notwendig.
(Durch Fernunterricht in 4 Monaten.)
Gratisprospekt. — **Ecoles Tamé, Zürich, Luzern, Chur, Fribourg, Bellinzona.**

Landerziehungsheim Hof Oberkirch
für Knaben Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35 Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Das ist ein Mobil-Schultisch, man sieht es an der ausgezeichneten Verarbeitung

Die Holzteile der Mobil-Schulmöbel sind aus speziell ausgewähltem Buchenholz hergestellt, das vorher in der Fabrik in Berneck, im grössten gedeckten Holzlager der Ostschweiz, fachgemäss gelagert worden ist. Die Tischplatten der Mobil-Schultische sind säure- und tintenfest lackiert. Drei geräumige Tablare bieten endlich einmal viel Platz für die Schulsachen.

Mobil

MARQUE DE FABRIQUE

Bevor Sie Schulmöbel kaufen, verlangen Sie bitte unseren neuen Katalog, unverbindliche Preisofferten oder Vertreterbesuch

U. Frei Holz- und Metallwarenfabrik Berneck

Seit Jahren bekannt für Qualitätsarbeit *Telephon (071) 7 34 23*

OLMA St. Gallen **Halle 6, Stand 644**

Modellieren ist lehrreich

Wie mancher Schüler hat doch Mühe mit der räumlichen Vorstellung! Wenn Sie Ihrer Klasse aber hie und da Gelegenheit zum Modellieren geben, zum Nachbilden von einfachen Gegenständen, dann wecken Sie das Verständnis für körperliches Sehen.
Auch Sie sollten es probieren mit Modellieren! Verlangen Sie Gratisproben verschiedener Bodmer-Ton-Qualitäten. Anleitung zum Modellieren gegen Einsendung von 90 Rappen in Briefmarken. — Grundlegende Schrift v. Lehrer A. Schneider, St. Gallen, Fr. 1.40.

E. Bodmer & Cie.
Tonwarenfabrik Zürich
Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55

TISCHTENNIS
120/240 und 153/275 cm, 2teilig, roh oder grün gestrichen
Untergestell dazu passend
Bitte Preisliste verlangen
Jean Gachnang Oberrieden ZH
Telephon (051) 92 00 09

Scheinwerfer und Bühnenbeleuchtungen
kaufen und mieten Sie vorteilhaft bei W. & L. Zimmermann, Erlenbach-ZH Tel. (051) 91 12 59

„Wir jungen Bauern"

19. Jahrgang

Schweizerische Zeitschrift für die ländlichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.
Redaktionskommission: **P. Andres**, a. Direktor der landwirtschaftlichen Schule Wallierhof, Küttigkofen (Sol.); **E. Grauwiller**, Schulinspektor, Liestal; **O. Hess**, Kantonal-Schulinspektor, Sursee; **Dr. A. Kaufmann**, Professor, Solothurn; **H. Lüdi**, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Arenenberg; **H. Lumpert**, Vorsteher, St. Gallen; **J. Siegrist**, Aargauische landwirtschaftliche Schulen, Brugg; **H. Wahlen**, Schulinspektor, Burgdorf.
Die Zeitschrift erscheint in 2 Ausgaben:
Ausgabe 1: 1 Jahrgang à 5 Nummern (Oktober bis Februar) kostet **Fr. 3.20.**
Ausgabe 2: 1 Jahrgang à 8 Nummern, bestehend aus 5 Nummern der Ausgabe 1 und drei Sondernummern. Die letztern erscheinen im Oktober, November und Dezember. Diese Ausgabe kostet Fr. **4.70.** Partienpreis bei Bezug von mehr als 5 Jahrgängen Fr. **4.10** pro Jahrgang.
Bei beiden Ausgaben 1 und 2 wird für Klassenabonnemente auf je 10 Jahrgänge 1 Gratis-Jahrgang verabfolgt. (OFA 1784 S)
Zu beziehen bei der **Buchdruckerei Gassmann AG, Solothurn**

Schul-Mobiliar Bigla

und was Schul-Kommissionen davon halten

„Die neuen Bigla-Schulmöbel sind sauber, sehr praktisch und solid. Sie machen die Schulzimmer freundlich, hell und einladend. Schüler und Lehrer haben richtig Freude an diesen wirklich schönen Tischen und Stühlen."

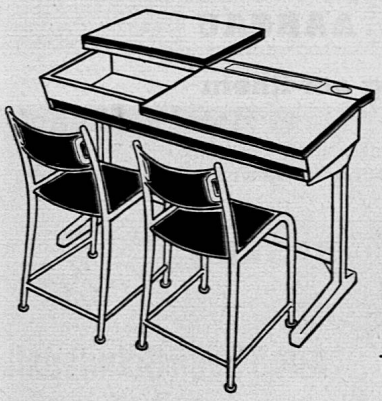

Sind das nicht wichtige Punkte bei einer Neuanschaffung?

Verlangen Sie auf alle Fälle unsere Preis-Offerte denn wir sind **vorteilhaft.**

Tel. (031) 68 62 21

BIGLER, SPICHIGER & CIE. AG. BIGLEN (BERN)

Seit 1914 anerkannt als Qualität in Stadt und Land.

Verlangen Sie illustr. Prospekt und Preisliste.

E. KNOBEL Nachfolger von Jos. Kaiser **ZUG**

Möbelwerkstätten Schulwandtafeln • Eidg. Meisterdiplom Tel. (042) 4 22 38

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme etc. etc.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 35.—
No. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.

USV - Fabrikation und Versand:

B. Schoch, Papeterie, Oberwangen/Thg.

Telephon (073) 6 76 45

Kayon-Vertreter:

BASEL: H. Strübin & Co., Gerbergasse 25
BERN: H. Büchi, Optiker, Spitalgasse 18
GENF: M. & A. Wiegandt, opticiens, Gr. Quai 10
LAUSANNE: Margot & Jeannet, 2—4, Pré-du-Marché
ZÜRICH: W. Koch, Optik AG., Bahnhofstrasse 11

Die zeitgemäßen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft

„Unser Körper"

mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1— 5	Fr. 1.55
6—10	„ 1.45
11—20	„ 1.35
21—30	„ 1.30
31 u. mehr	„ 1.25

Probeheft gratis

Textband

„Unser Körper"

Ein Buch vom Bau des menschlich. Körpers und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 6.25**

(Nettopreise)

Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen:
Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**

GUTSCHEIN

auf Postkarte kleben und einsenden an die **FLAWA, Schweizer Verbandstoff- und Wattefabriken AG. Flawil**

Senden Sie mir gratis zum Verteilen an die Schüler:

..... VINDEX-Stundenpläne ..... Erste Hilfe-Tabellen, farbig

Name .....

Adresse .....

Hier finden Sie . . .

DIE GUTEN HOTELS, PENSIONEN UND RESTAURANT

APPENZELL

Herbstferien auf Benzenrüti Heiden/Appenzell

Heimeliges, warmes Haus. Ruhige, aussichtsreiche Lage. Gepflegte, reichliche Küche. Pensionspreis Fr. 9.50.

Ferienhaus Benzenrüti. Telephon (071) 9 10 12.

ST. GALLEN

Während der
Herbstferien
verschafft Ihnen

eine Kur in Sennrüti

durch regeneratorische Wirkung auf den Organismus die Rückkehr Ihrer vollen Leistungsfähigkeit.

Verlangen Sie Prospekt Nr. AL 24. 3

Kurhaus Sennrüti, Degersheim Tel. (071) 5 41 41

IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere

CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telephon 2 36 84

ZÜRICH

ZÜRICH Die alkoholfreien Kurhäuser

ZÜRICHBERG Tel. (051) 34 38 48
Orellistrasse 21, Zürich 7

RIGIBLICK Tel. (051) 26 42 14
Krattenturmstrasse 59, Zürich 6

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe mit guter Tramverbindung. Verschied. Pensionsarrangements

Verlangen Sie bitte Prospekte

MEILEN Hotel Löwe

Nächst der Fähre. Altrenommiertes, gutgeführtes Haus. Grosse kleine Säle für Vereine und Gesellschaften, **Schulausflüge** ur Hochzeiten. Erstkl. Küche und Keller. Prächtiger Garten, direl am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. **Frau Pfenninge**

AARGAU

Laufenburg am Rhein
Hotel «Bahnhof»

empfiehlt sich für Schulen und Vereine.

C. Bohrer-Hürlimann — Telephon (064) 7 32 2

BASEL

Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas **Währschaftes.**

Unsere beliebten **alkoholfreien Restaurants:**

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstrasse 95, Nähe Rheinhafen (Telephon 2 40 14)
Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne (Telephon 2 42 01)
Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum, Kunstmuseum (Telephon 2 18 07)
Kaffeehalle Brunngasse 6, Baslerhof (Telephon 2 18 07)
Alkoholfr ies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB (Telephon 5 71 03)

bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohltuende Rast in geräumigen Sälen. Im **Baslerhof** und am **Claragraben** steht Ihnen auch der Garten zur Verfügung. Verlangen Sie bitte Offerten bei unseren Verwalterinnen.

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel

SCHWYZ

SEEWEN bei Schwyz Hotel Röss

(Jugendherberge). Gut geführtes Haus, eigene Metzgerei, grosse Raum für Schulen und Gesellschaften. 3 Min. vom Strandba Mässige Preise. Neue Leitung: W. Burkhalter, Tel. 77. P 7159 I

VIERWALDSTÄTTERSEE

LUZERN Chr. Hospiz, Familienhotel «Johanniterho

Sempacherstrasse 46 - am Bundesplatz - Freundliche Zimmer m fliessendem Wasser - Alkoholfreies Restaurant - Tel. (041) 3 18 5

Bestgeeignet für Schulen.

TESSIN

LUGANO Pension Zurigo Garn

Pestalozzistr. 13, Tel. (091) 2 15 67. Neue Leitung: E. Cerut

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	„ 7.50	„ 9.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	„ 17.—	„ 22.—
	halbjährlich	„ 9.—	„ 12.—

Bestellung direkt bei der Redaktion. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,* Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.

AZ Zürich 1

Druck Zürich
AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei

NEUES VOM SJW

MITTEILUNGEN DES SCHWEIZERISCHEN JUGENDSCHRIFTENWERKES

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG NUMMER 2 OKTOBER 1952

Aus neuen SJW-Heften

Ende September sind folgende neuen SJW-Hefte herausgegeben worden:

Nr. 431	«Bärli im Spielzeugland»	F. Aebli / M. Gisler	Zeichnen und Malen
Nr. 433	«Strolchengeschichten»	J. P. Hebel	Literarisches
Nr. 438	«Der Teufel in der Wurzel»	D. Larese	Literarisches
Nr. 439	«Von Arab und andern Pferden»	J. v. Faber du Faur	Für die Kleinen
Nr. 440	«Gefiedertes Volk»	P. Erismann	Aus der Natur
Nr. 441	«Waldläufer- und Trapperleben»	B. Knobel	Gegenseitiges Helfen
Nr. 442	«In fremden Diensten»	J. Müller-Landolt	Geschichte
Nr. 443	«Bummerli»	E. Muschg	Für die Kleinen
Nr. 444	«General Dufour»	F. Wartenweiler	Biographien

Um der Lehrerschaft einen lebendigen Eindruck über diese Neuerscheinungen zu vermitteln, werden in dieser SJW-Beilage Ausschnitte in Wort und Bild publiziert, versehen mit einigen Worten eines Lehrers über die Eignungsmöglichkeiten der neuen SJW-Hefte.

Meine Gefangennahme

Ich hatte einen Schuss durch den Hals und eine Kugel unten beim Rückgrat erhalten, so dass ich zu Boden fiel und mich nicht mehr erheben konnte. Während ich hilflos im Sande lag, sah ich noch, wie ein Soldat meinen Bruder zu einem Baume trug. Auch er war offenbar verwundet. Würde er sterben? Der Gedanke an ihn und an meine Lage erfüllte mich mit unendlicher Traurigkeit.

Plötzlich beugte sich ein bärtiges Gesicht über mich und schaute mich mit glühenden Augen an. Es war ein Mameluk. Er lud mich auf sein Pferd und sprengte in das türkische Lager. Im Triumphe ritt er mit mir als seiner Beute durch verschiedene Dörfer, in denen Weiber und jugendliche Dorfmeute, als sie mich erblickten, in ein ohrenbetäubendes Jubelgeschrei ausbrachen. Am Ufer des Nils angelangt, sah ich am jenseitigen Gestade das Lager der Türken. Bald erschien eine Barke, in der wir übersetzten. Im Lager angekommen, untersuchte mich der Mameluk gründlich. Aber meine Habseligkeiten bestanden nur aus einigen syrischen Talern und aus einer Uhr. Dann verband er meine Wunden, indem er etwas Rum aus meiner Feldflasche durch das Loch am Hals blies. Den Bleiklumpen beim Rückgrat aber konnte er nicht entfernen, weil er keine Zange oder ein anderes geeignetes Instrument besass.

Aus SJW-Heft Nr. 442

«IN FREMDEN DIENSTEN»
von J. Müller-Landolt
Oberst Karl Jodokus von Müller erzählt seine ereignisreiche Lebensgeschichte.
Reihe: Geschichte
Alter: Von 13 Jahren an, Oberstufe

Erlebnisse eines Auslandschweizers in fremden Diensten. Die lebendigen Zeichnungen zaubern ein Stück Orient vor die Augen der jugendlichen Leser.

Als Chef des Generalstabes

In ganz Europa gärte es. Dufour sah die Gefahren. «Handeln», rief er, «sonst werden wir überrumpelt! Eine Tagsatzung muss die nötigen Massnahmen treffen.» Bis 1815 hatte die Schweiz erlebt, dass Napoleon und seine Gegner nach Belieben mit ihr umsprangen. Bis 1830 hatte der kraftlose Schweizerbund manche Forderung des allmächtigen Metternich befolgen müssen. Darum legten die «Mächte» den Erklärungen der Tagsatzung nicht viel Wert bei. Aber die eifrige Tätigkeit unter Dufour belehrte sie eines andern. Er gelobte sich: «Ich will jeden Krieg von der Schweiz fernhalten. Der Aufrechterhaltung unserer Neutralität widme ich mein Leben.»

Schon 1830 schlug er vor: «Die Schweizertruppen tragen alle eine und dieselbe Kokarde! Die Bataillone folgen alle einer und derselben Fahne.» Nur die wenigsten waren einverstanden. «Unsere Väter haben bei

Sempach hinter dem Uristier und dem Zürileu gestritten. Einzig das Feldzeichen, das unsere Ahnen siegreich gesehen hat, ist imstande, die Jungen zur Hingabe und zum Tode zu begeistern.» Ernsthafte, glühende Patrioten nannten die vorgeschlagene Schweizerfahne einen «Fetzen Tuch! Der magern Idee der Uniformität wollen wir nicht das Gedächtnis an die Grosstaten der Väter opfern.» Dufour gab nicht nach. Zehn Jahre später, am 21. Juli 1840, beschloss die Tagsatzung: «Jedes Bataillon führt die Fahne mit dem weissen Kreuz auf rotem Grunde. Der Name des Kantons soll auf den Querbalken des Kreuzes gesetzt werden.» — Schwer war es geworden, diesen Entscheid durchzubringen. Von zweiundzwanzig stimmten nur zwölf ganze und ein halber Kanton dafür. Erst die kommende Entwicklung hat das Kreuz zum Sinnbild für *alle* Schweizer werden lassen. Vor 1900 Jahren wurde es auf einer verachteten Stätte errichtet. Das Ende Jesu am Kreuz hat jedoch auf die ganze Menschheit einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Aus diesem Grunde wurde für Ungezählte in allen Erdteilen das Bild des Gekreuzigten zum Sinnbild für das Wichtigste, was es auf Erden gibt, für die Liebe.

Wie ist das Kreuz von Golgatha ins Schweizerbanner geraten?

Im 13. Jahrhundert, als die Harste der Schwyzer ihrem Herrn, dem Kaiser, Hilfe leisteten, zogen sie aus mit einem «Fähndli füürzündrot». So rot leuchtete es, dass sogar dem Kaiser darob grauste. Der «römische König» Rudolf von Habsburg heftete den Schwyzern das «Heilig Rich, das ist alle Waffen und Instrumente der heiligen Marter unseres Herrn Jesu Christi» an die Ecke oben rechts in ihr Fähnlein. Das hiess: «Es gibt nicht nur ein Blut, das ihr vergiessen müsst! Es gibt eines, das vergossen wurde zur Erlösung aller Menschen aus Sünde und Schuld, Hass und Misstrauen!» — Seither haben die Schwyzer das Kruzifix überallhin mit sich geführt. Und als sie sich darauf mit den andern Orten verbündeten, hat es viel zur Sammlung beigetragen. Unter diesem gemeinsamen Zeichen spannten freilich die Eidgenossen oft nur so lang zusammen, als die Gefahr es verlangte. Gleich nachher trat wieder das Sinnen an den eigenen Vorteil in den Vordergrund. — Eine neue Zeit verlangte die gemeinsame Arbeit aller. Ihr Ausdruck musste dies gemeinsame Zeichen werden: das weisse Kreuz im roten Feld. Dass doch die Schweizer nie vergessen, wie schwer es errungen werden musste! Dass sie doch nie vergessen, was es sagen will: Blutig rot ist die Erde; Hass und Misstrauen, Kampf und Gewalttat, Eigennutz und Eigenwillen herrschen. Allein darüber strahlt, zuerst klein, wie im Wappen der alten Schwyzer, immer mächtiger werdend, wie heute im Wappen aller Schweizer, das Kreuz, die Botschaft aus einer andern Welt, das Zeichen der lebendigen Hingabe mit seiner Mahnung: Liebet einander! Liebet sogar eure Feinde!

Aus SJW-Heft Nr. 444

«GENERAL DUFOUR», von F. Wartenweiler
Reihe: Biographien
Alter: Von 12 Jahren an, Oberstufe

Kurz-Biographie von General Dufour, mit besonderer Berücksichtigung der bahnbrechenden Schaffung der Schweizerkarte, der entscheidenden Mitwirkung bei der Geburt des Roten Kreuzes und einzigartigen Tätigkeit als General im Sonderbundskrieg und andern politischen Wirren. Eignet sich vorzüglich für den Geschichtsunterricht in der Oberstufe.

Das Feuer

Den Urmenschen war das Feuer heilig. Das ist begreiflich, wenn man bedenkt, welches Hilfsmittel das Feuer den Primitiven noch heute bedeuten muss: Es vermittelt den Naturmenschen Wärme, Schutz vor wilden Tieren, die Möglichkeit, sich Nahrungsmittel zuzubereiten und Zeichen zu geben.

Ehe mit Feuerstein und Zunder «Feuer geschlagen» wurde, hat man «Feuer gerieben». Heute wird diese Technik noch von den Gauchos der Pampas, den Einheimischen von Samoa und von den Eskimos angewendet. Sie wird auch «Feuerbohren» genannt.

Als Unterlage dient ein Holzstück, in das man eine kleine Vertiefung schneidet. Dann benötigen wir einen Holzstab aus Hartholz (während die Unterlage aus weicherem Holz sein soll). Dieser Stab wird senkrecht in die Vertiefung gestellt und dann quirlt man ihn zwischen den Handflächen energisch linksherum und rechtsherum. Das erzeugt ein feines Bohrmehl, das heiss ist. Damit dieses herausfällt, macht man seitlich der Vertiefung eine Kerbe und darunter wird Zunder gelegt. Das heisse Holzmehl entzündet den Zunder, und wir haben Feuer. Um die Reibung in der Vertiefung zu vergrössern und damit die Hitze, werden einige Sandkörnchen in die Vertiefung getan. Um die Umdrehung des Stabes zu beschleunigen, spannen wir ihn in die Schnur eines Bogens, wie die Eskimos.

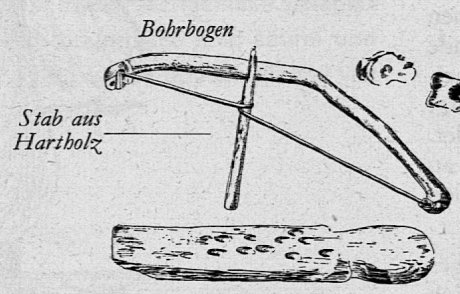

Bohrbrett aus Weichholz

Feuer-Bohren
A «Mundstück» zum Halten des oberen Endes des Stabes

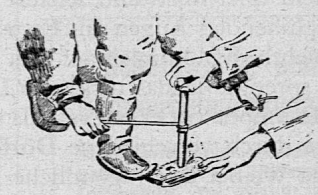

Bohren zu zweien

Aus SJW-Heft Nr. 441

«WALDLÄUFER- UND TRAPPERLEBEN», von Bruno Knobel
Reihe: Gegenseitiges Helfen
Alter: Von 12 Jahren an, Oberstufe

Reichhaltige Fundgrube wissenswerter Wanderkniffe wie Feueranfachen, Hüttenbauen, Bestimmung der Himmelsrichtung usw. Äusserst geeignet für Gruppenleiter auf Wanderungen.

Wie der Zundelfrieder eines Tages aus dem Zuchthaus entwich und glücklich über die Grenzen kam

Eines Tages, als der Frieder den Weg aus dem Zuchthaus allein gefunden hatte, und dachte: «Ich will so früh den Zuchtmeister nicht wekken», und als schon auf allen Strassen Steckbriefe voran flogen, gelangte er abends noch unbeschrien an ein Städtlein an der Grenze. Als ihn hier die Schildwache anhalten wollte, wer er sei, und wie er heisse, und was er im Schilde führe: «Könnt Ihr Polnisch?» fragte herzhaft der Frieder

die Schildwache. Die Schildwache sagt: «Ausländisch kann ich ein wenig, ja! aber Polnisches bin ich noch nicht darunter gewahr geworden.» «Wenn das so ist», sagte der Frieder, «so werden wir uns schlecht gegeneinander explizieren können. Ob kein Offizier oder Wachtmeister am Tor sei?» Die Schildwache holt den Torwächter, es sei ein Pollack an dem Schlagbaum, gegen den sie sich schlecht explizieren können. Der Torwächter kam zwar, entschuldigte sich aber zum voraus, viel Polnisch verstehe er auch nicht. «Es geht hier zu Land nicht stark ab», sagte er, «und es wird im ganzen Städtel schwerlich jemand sein, der kapabel wäre, es zu dolmetschen.» «Wenn ich das wüsste», sagte der Frieder und schaute auf die Uhr, die er unterwegs noch an einem Nagel gefunden hatte, «so wollte ich ja lieber noch ein paar Stunden zustrecken bis in die nächste Stadt. Um neun Uhr kömmt der Mond.» Der Torhüter sagte: «Es wäre unter diesen Umständen fast am besten, wenn Ihr gerade durchpassiertet, ohne Euch aufzuhalten; das Städtel ist ja nicht gross», und war froh, dass er seiner los ward. Also kam der Frieder glücklich durch das Tor hinein. Im Städtlein hielt er sich nicht länger auf, als nötig war, einer Gans, die sich in der Gasse verspätet hatte, ein paar gute Lehren zu geben. «In euch Gänse», sagte er, «ist keine Zucht zu bringen. Ihr gehört, wenn's Abend ist, ins Haus oder unter gute Aufsicht.» Und so packte er sie mit sicherem Griff am Hals, und mir nichts dir nichts unter den Mantel, den er ebenfalls unterwegs von einem Unbekannten geliehen hatte. Als er aber an das andere Tor gelangte, und auch hier dem Landfrieden nicht traute, drei Schritte vor dem Schilderhaus, als sich inwendig der Söldner rührte, schrie der Frieder mit herzhafter Stimme: «Wer da!» der Söldner antwortete in aller Gutmütigkeit: «Gut Freund!» Also kam der Frieder wieder glücklich zum Städtlein hinaus, und über die Grenzen.

Aus SJW-Heft Nr. 433

«Strolchengeschichten»,
von J. P. Hebel
Reihe: Literarisches
Alter: Von 11 Jahren an, Mittelstufe

Es ist ein ausgezeichneter Einfall, einmal aus dem literarischen Werk Hebels besonders schalkhafte Geschichten unter dem Titel «Strolchengeschichten» zusammenzustellen, die sich ganz besonders als kurze Vorlesestoffe gut eignen.

Das Liebste

Zu jener ungestümen Zeit, da die Eidgenossen ein heisses Blut in sich hatten, das sie weit hinaus trieb auf Kriegsfahrten in andere Lande, kamen sie eines Tages auch vor das gut bewehrte, ummauerte Städtchen Blumenfeld im Schwabenland, das sie arg berannten, wussten sie doch, dass die Burg einen langgesuchten Vogel beherbergte, den Freiherrn von Thengen, den sie gern einmal in die Hände bekommen und ein wenig gezaust hätten.

Die Bürger des Städtleins wehrten sich tapfer. Aber gegen die kriegserprobte Übermacht der Eidgenossen konnten sie nicht viel ausrichten und waren daher bald am Ende mit ihren Kräften. Um den Bürgern den Entscheid zur Übergabe zu erleichtern, und weil den Eidgenossen weniger an den Blumenfeldern als am Freiherrn gelegen war, den sie lebendigen Leibes zu erwischen hofften, gewährten sie den Bürgern freien Abzug; ja, sie durften dabei das Wertvollste und Liebste, sei es Schmuck oder sonst ein köstliches Kleinod, mitnehmen. Auch die Gemahlin des Burgherrn liessen sie wissen, dass sie dieses Vorrecht geniessen und an Köstlichem fortragen dürfe, was sie nur zu tragen vermöchte.

Da glitt wieder ein heller Schein über die sorgenvollen Gesichter der Städter. Sie durchsuchten den Keller, Estrich und die Wohnstube nach allen Kostbarkeiten und verliessen dann durch das Tor, wo die Eidgenossen sich aufgestellt hatten und die Ausziehenden mit argwöhnischen Augen musterten, ihr altes, liebes Heimatstädtchen.

Da rissen auf einmal die Eidgenossen ihre Augen vor Staunen ordentlich weit auf und machten im Augenblick recht verwunderte, dann aber auch erboste und grimmige Gesichter; denn zu guter Letzt kam auch die Freifrau von Thengen dahergeschritten und trug auf ihrem Rücken ihr kostbarstes, teuerstes und liebstes Gut — nichts anderes als ihren Mann, der halb ängstlich, halb verlegen lächelte, während die Freifrau gar keck und wohl auch verschmitzt die brummenden Eidgenossen betrachtete und dann kühn weiterschritt. Sie hatte mit dem Verständnis der Eidgenossen gerechnet und wurde auch nicht enttäuscht. Die Mannen fassten sich, erinnerten sich ihrer Frauen zu Haus

und lachten nun recht kräftig über die Weiberlist, freuten sich aber auch ehrlich über die Treue und Rechtschaffenheit dieser Schwabenfrau aus Blumenfeld und liessen sie mitsamt ihrem Mann unbehelligt des Weges ziehen.

Aus SJW-Heft Nr. 438
«Der Teufel in der Wurzel»
von D. Larese
Reihe: Literarisches
Alter: Von 11 Jahren an, Mittelstufe

Über dieses SJW-Heft werden sich besonders die «Anstösser» und Freunde des Bodensees freuen, findet sich darin doch eine kleine Sammlung der bekanntesten Bodenseesagen, die vor allem auch die Heimatkunde bereichern können.

Ein weiter Heimweg

In der Nähe einer norddeutschen Stadt wurde ein Rotrückenwürger eingefangen, während sein Weibchen auf den Eiern sass. Nachdem man den Vogel mit einem Fussring kenntlich gemacht hatte, verbrachte man ihn auf dem kürzesten Wege nach Südfrankreich. Dort liess man ihn frei. Unterdessen wurde sein Nest in Norddeutschland scharf beobachtet. Was man erwartet hatte, trat ein: Nach zwölf Tagen erschien der Würger wieder! Der Ring am einen Fuss schloss jeden Irrtum aus — es war derselbe Vogel, den man vor kurzem nach Südfrankreich ans Mittelmeer transportiert und dort fliegen gelassen hatte.

Mittlerweile waren aus den Eiern Junge geschlüpft. Ohne sich noch besonders von seinem 1200 Kilometer langen Flug ausruhen zu müssen, fing der treue Würgervater sogleich an, sich an der Fütterung seiner Kinder zu beteiligen.

Aus SJW-Heft Nr. 440
«Gefiedertes Volk»,
von Paul Erismann
Reihe: Aus der Natur
Alter: Von 10 Jahren an, Mittelstufe

Ein SJW-Heft zur willkommenen Belebung des Naturkundeunterrichtes. Einige der Anekdoten aus dem Leben unserer gefiederten Freunde eignen sich vortrefflich als Diktatstoff oder für eine Nacherzählung.

Lorli wünscht sich etwas

Lorli hat heute Geburtstag. Seit vielen Tagen freut es sich darauf. Es hat sich eine Puppe gewünscht, eine ganz besonders schöne Puppe. Sie soll weiss gekleidet sein und schwarzes, lockiges Haar haben, wie Schneewittchen im Bilderbuch. Schwarz, weiss, rot, Schneewittchens Farben! Lorli hört immer wieder so gerne vom Schneewittchen.

Das Kind frägt seit einer Woche jeden Tag: Mutterli, sag, bekomme ich mein Geschenk? Du weisst ja schon, das mit schwarz, weiss und rot. — Dann lächelt die Mutter nur. Lorli fragt auch den Vater: Vaterli, hilfst du mir, dass ich mein Geschenk bekomme? Du weisst gut, was ich meine, gell? — Der Vater lacht laut: Ja, ja, ich weiss wohl, schwarz, weiss und rot muss es sein. — Lorli zupft den Bruder am Ärmel: Peter, Peter, du musst mir bitten helfen, dass ich meine liebe, liebe Puppe bekomme. — Peter nickt und rollt übermütig die Augen. — Schwarz, weiss und rosenrot, hör auf, das weiss ich schon auswendig —, plappert er schnell vor sich hin.

Aus SJW-Heft Nr. 443
«Bummerli», von Elsa Muschg
Reihe: Für die Kleinen
Alter: Von 7 Jahren an, Unterstufe

Dieses SJW-Heft mit grossen Buchstaben kann gut für Leseübungen verwendet werden. Die darin geschilderte lustige Hundegeschichte vermag die Kinder der zweiten und dritten Klasse immer wieder zu fesseln.

Ende Oktober 1952 werden weitere SJW-Hefte herausgegeben, nämlich:

Nr. 432	«Zeichnen, was grünt und blüht»	H. Pfenninger	Zeichnen und Malen
Nr. 445	«Raupen kleiden Menschen» Vom Kokon zum Seidenstoff	F. Aebli	Aus der Natur
Nr. 448	«Mit und ohne Draht, eine Botschaft naht»	F. Aebli	Technik und Verkehr
Nr. 449	«Henri Dunant»	S. Oswald	Biographien
Nr. 450	«Karl erlebt schwarze Wunder»	F. Aebli	Technik und Verkehr
Nr. 276	«Hütet euch am Morgarten» (Nachdruck)	E. Eberhard	Geschichte

Das SJW gibt auch Hefte in französischer, italienischer und romanischer Sprache heraus. Die meisten dieser Publikationen werden in vermehrtem Masse als Lesestoffe für den Fremdsprache-Unterricht verwendet. Das SJW-Schriftenverzeichnis, das alle vorrätigen SJW-Publikationen (SJW-Hefte und Sammelbände) enthält, kann jederzeit kostenlos von der Geschäftsstelle des SJW bezogen werden.

Die schönen und spannend geschriebenen SJW-Hefte kosten nur 50 Rappen; je 4 Hefte der gleichen Altersstufe in solid gebundenem Sammelband Fr. 2.—.

Erhältlich in Schulvertriebsstellen, guten Buchhandlungen, Kiosken oder der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, Postfach, Zürich 22.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

3. Oktober 1952 · Erscheint monatlich ein- bis zweimal · 46. Jahrgang · Nummer 16

Inhalt: Unser JA für die Mittelschule im Zürcher Oberland — Beamtenversicherungskasse — Zürch. Kant. Lehrerverein: Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung — 16. Sitzung des Kantonalvorstandes

Zur kantonalen Volksabstimmung vom 5. Oktober 1952

Unser JA für die Mittelschule im Zürcher Oberland!

Seit bald achtzig Jahren bemüht sich die Bevölkerung des Zürcher Oberlandes immer wieder um eine Mittelschule in ihrem Wohngebiet. Nun scheint dieser Wunsch der Verwirklichung entgegenzugehen.

Im Jahre 1943 wurde auf Initiative der Bezirksschulpflege Hinwil eine Mittelschulkommission gegründet, die sich aus Vertretern der Bezirksschulpflege, der örtlichen Schulpflege, der politischen Gemeindebehörden und des Schulkapitels Hinwil zusammensetzte. Diese Kommission begnügte sich nicht damit, der Regierung einfach Forderungen zu unterbreiten: Sie reichte zusammen mit ihrem Begehren ein vollständig ausgearbeitetes Projekt ein. Es handelte sich dabei vorerst lediglich um eine Anschlußschule, die von allen Mittelschultypen nur die untersten Klassen geführt hätte, so dass die Abschlussjahre an der Kantonsschule in Zürich oder Winterthur hätten absolviert werden müssen. Dieses recht bescheidene Projekt wurde von der Regierung sehr günstig aufgenommen, und in Behörden, Kommissionen sowie in kulturellen Organisationen (Sekundarlehrerkonferenz, Neue Helvetische Gesellschaft u. a.) begannen nun eifrige und eingehende Beratungen. Zur grössten Freude der Initianten selbst wurde dabei ihr Projekt wesentlich erweitert bis zum jetzt vorliegenden «Gesetz über die Kantonsschule Zürcher Oberland», das den Grundstein zu einer vollausgebauten kantonalen Mittelschule für Knaben und Mädchen legt.

An dieser Entwicklung hat die Lehrerschaft wesentlich mitgeholfen, einmal durch die rege Mitarbeit von Kollegen im Kantonsrat und in Kommissionen, dann aber auch durch die von der Sekundarlehrerkonferenz ausgearbeitete Denkschrift zum Plane einer Mittelschule im Zürcher Oberland.

Was bringt nun das vorliegende Gesetz dem Oberland?

1. *Ein Gymnasium* mit Anschluss an die 6. Primarklasse. Es umfasst allerdings fürs erste nur die unteren vier Klassen. Doch kann auch diese Abteilung — durch Beschluss des Kantonsrates — voll ausgebaut, d. h. bis zur Maturität geführt werden, sobald die Schülerzahl es rechtfertigt.

2. *Eine voll ausgebaute Oberrealschule mit angegliederter Lehramtsabteilung*, anschliessend an die II. Sekundarklasse. Es ist dies eine Kombination von zwei Mittelschultypen, die sich in Winterthur recht gut bewährt hat (viereinhalb Jahreskurse).

3. *Eine Handelsschule* von drei Jahreskursen mit Diplomabschluss, anschliessend an die III. Sekundarklasse. (Gleicher Typ wie die Handelsschule des Technikums Winterthur.)

Damit sind ja wohl *nicht alle Wünsche erfüllt*. Vor allem ging es nicht an, die Errichtung der Mittelschule im Zürcher Oberland mit der generellen Reform unserer Mittelschulen zu verquicken, wenn man das Oberländer Projekt nicht bis zum kommenden Jahrtausend vertagen wollte.

Es ist Wesentliches erreicht worden:

Ein dicht besiedelter Kantonsteil von grosser wirtschaftlicher Bedeutung (das engere Einzugsgebiet der neuen Schule umfasst 75 000, das weitere 120 000 Einwohner!) erhält für seine begabten Kinder die gleichen *Schulungsmöglichkeiten*, wie sie in den beiden Städten seit Jahrzehnten selbstverständlich sind.

Die Schule wird *Knaben und Mädchen* gleichermassen offen stehen.

Die Kantonsschule *Zürich*, heute schon ein Riesengebilde mit über achtzig Klassen, kann *entlastet*, die wachsende *Raumnot* durch einen Neubau *gemildert* werden, der in Wetzikon bestimmt nicht teurer zu stehen kommt als in der Stadt Zürich.

Die Mittelschule im Oberland wird mit elf bis zwölf Klassen und einem Gesamtbestand von rund zweihundert Schülern einen Umfang aufweisen, der als ideal bezeichnet werden muss. Bei dieser Grösse ist *der persönliche Kontakt* zwischen Schulleitung, Lehrerschaft, Eltern und Schülern noch recht gut möglich, während anderseits der Betrieb doch schon derart rationell gestaltet werden kann, dass die *Betriebskosten pro Schüler nicht höher* veranschlagt werden müssen als in Winterthur.

Mit der Schaffung der Mittelschule im Zürcher Oberland wird der Landschaft ein *neues Kultur- und Bildungszentrum* gegeben, was geeignet ist, der zunehmenden Konzentration aller Kulturinstitutionen in der Hauptstadt und damit auch der «kulturellen Landflucht» entgegenzuwirken.

Die Schaffung einer Mittelschule auf der Landschaft ist eine Kulturtat. Die Lehrerschaft des Kantons Zürich hat schon durch ihre Teilnahme an den Vorarbeiten bewiesen, dass ihr solche kulturellen Werke am Herzen liegen. Sie wird diesen Beweis auch am Abstimmungstage erbringen.

Der Kantonalvorstand ersucht alle Kollegen, für die nicht nur kulturell, sondern auch staatspolitisch bedeutungsvolle Vorlage möglichst viele Ja-Stimmen zu mobilisieren und vor allem selber den Gang zur Urne nicht zu versäumen.

Für den Vorstand des ZKLV:
Eug. Ernst, Wald/ZH

Kollegen in der Stadt und Kollegen auf dem Land:
Legt am 5. Oktober für die Kantonsschule im Zürcher Oberland ein JA in die Urne!

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1951 der Finanzdirektion

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und seine Gliederung am 31. Dezember 1951 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung Männer	Vollversicherung Frauen	Sparversicherung Männer	Sparversicherung Frauen	Total
1. Allg. Verwaltung und Rechtspflege	1528	253	852	319	2952
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler usw.)	623	348	302	806	2079
3. Primar- und Sekundarschule	1765	644	11	9	2429
4. Arbeitsschule	—	434	—	2	436
5. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	—	62	—	1	63
6. Übrige kantonale Schulen	21	6	—	—	27
7. Pfarrer	256	1	7	—	264
8. Kantonspolizei	449[1])	—	—	—	449[1])
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	493	217	150	129	989
Total	5135	1965	1322	1266	9688
Vorjahr	6952		1264	1261	9477

[1]) inkl. 53 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung).

Der *Bestand an Rentenbezügern* nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Ende 1950	Zuwachs	Abgang	Ende 1951
a) Renten gemäss Kassenstatuten:				
Altersrentner	343	55	17	381
Invalidenrentner	231	33	13	251
Witwen	373	25	12	386
Waisen	60	7	4	63
Verwandtenrentenbezüger	3	—	1	2
Unverschuldet Entlassene	3	—	1	2
Total	1013	120	48	1085
Vorjahr	918	158	63	1013
b) Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:				
Witwen	452	19	18	453
Waisen	52	—	6	46
Verwandtenrentenbezüger	34	1	2	33
Total	538	20	26	532

Der *Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten* der übernommenen Witwen- und Waisenstiftung hat folgende Veränderung erfahren:

	1. Januar 1951	Zuwachs	Abgang	31. Dez. 1951
Pensionierte Lehrer und Pfarrer	295	—	42	253
Freiwillig Versicherte	105	9	31	83
Total	400	9	73	336

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber wurden in die Versicherungskasse eingelegt:

	Mitglieder Fr.	Staat Fr.	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen Fr.	Schul- und Kirchgemeinden für Anteil am Grundgehalt Fr.	Schul- und Kirchgemeinden für freiwillige Zulage Fr.	Total Fr.
Vollversicherung	3 726 608.25	3 867 925.40	469 812.60	520 965.30	19 070.95	8 604 382.50
Sparversicherung	801 419.40	708 402.35	89 061.50	2 495.15	33.20	1 601 411.60
Total	4 528 027.65	4 576 327.75	558 874.10	523 460.45	19 104.15	10 205 794.10
Vorjahr	4 483 998.65	4 615 427.05	649 147.20	509 668.80	—.—	10 258 241.70

Kassenverkehr. Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

	Fr.
a) Renten gemäss Kassenstatuten:	
Altersrenten	1 650 864.75
Invalidenrenten	776 763.05
Renten wegen unverschuldeter Entlassung	13 090.80
Witwenrenten	791 476.30
Waisenrenten	32 134.55
Verwandtenrenten	1 494.20
Total	3 265 823.65
Vorjahr	2 839 134.75
b) Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftung	796 750.—

An einmaligen Abfindungen und an Auskäufen von Witwenrenten wurden Fr. 48 173.15 ausbezahlt.

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinste Sparguthaben (inkl. Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

	infolge Alters oder Invalidität Fr.	infolge Todes Fr.	Total Fr.
1951	204 897.05	36 203.90	241 100.95
Vorjahr	144 894.35	51 373.30	196 267.65

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betrugen:

	Fr.
aus der Vollversicherung	326 259.85
aus der Sparversicherung	236 494.45
	562 754.30
Vorjahr	457 098.60
aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	92 582.—
Total	655 336.30

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse belief sich auf:

	31. Dezember 1951 Fr.	Vorjahr Fr.
Anteil der Vollversicherung	97 097 038.54	88 890 333.94
Anteil der Sparversicherung	8 684 112.75	7 804 891.60
Total	105 781 151.29	96 695 225.54
An Zinsen wurden insgesamt eingenommen.	Fr. 3 342 166.80	Vorjahr Fr. 3 019 597.05
Davon wurden beansprucht: für die Verzinsung der Sparguthaben	184 331.50	187 964.90
Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von	3 157 835.30	2 831 632.15

entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von 3,39 % (3,34 %).

Verwaltung. Der Regierungsrat hat die Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die AHV und an das Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei vom 29. Januar 1950 durch den Erlass eines neuen Verwaltungsreglementes abgeschlossen.

Die Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse wurde vom Regierungsrat für die Amtsdauer 1951/55 neu bestellt. Um auch den neu eingeordneten Personalgruppen eine angemessene Vertretung einräumen zu können, wurde die in § 23 des Beamtenversicherungsgesetzes auf 10 Mitglieder limitierte Kommission durch zwei Ersatzleute mit beratender Stimme auf 12 Mitglieder erweitert.

Der Regierungsrat stellte mit Beschluss vom 29. Juli fest, dass die sich aus der Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die Beamtenversicherungskasse ergebende Belastung des Staates gemäss dem Gutachten des Versicherungsmathematikers Prof. Dr. Saxer Fr. 45 730 000 beträgt.

Neue Versicherungsverträge wurden mit der Gemeinde Oberglatt und dem Heilpädagogischen Seminar Zürich sowie für die zusätzliche Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen der Lehrer und Pfarrer mit 13 Schul- und 4 Kirchgemeinden abgeschlossen.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 14. Juni 1952, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte: 1. Protokoll der ordentlichen DV vom 26. Mai 1951; 2. Namensaufruf; 3. Mitteilungen; 4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1951; 5. Abnahme der Jahresrechnung 1951; 6. Voranschlag für das Jahr 1952 und Festsetzung des Jahresbeitrages; 7. Wahl von drei neuen Delegierten in den SLV; 8. a) Einbau von 10 % TZ in die versicherte Besoldung; b) Erhöhung der TZ an die staatlichen Rentenbezüger; 9. Revision der Statuten und Reglemente des ZKLV; 10. Bestätigungswahlen 1952 der Primarlehrer (Berichterstattung und Stellungnahme); 11. Allfälliges.

Vorsitz: Jakob Baur, Präsident des ZKLV.

Stimmenzähler: E. Hartmann, Oberglatt; E. Zehnder, Winterthur.

Der *Präsident J. Baur* eröffnet die Versammlung mit einem eindringlichen Begrüssungswort. Er weist darin auf die gespannte politische Lage in der Welt hin, in der sich Ideologien kompromisslos gegenüberstehen. Solche Unversöhnlichkeit beginnt auch auf unsere Innenpolitik überzugreifen. Sie tritt bei Abstimmungen und Gesetzesberatungen erschreckend deutlich zutage. Gerade die Verhandlungen um das zürcherische Volksschulgesetz bieten hiefür ein lehrreiches Beispiel. Um so dringender notwendig ist es deshalb, die Lehrerschaft in ihren Organisationen geschlossen zusammenzuhalten. An die versammelten Delegierten ergeht deshalb die Bitte, im Lehrerverein und in der Öffentlichkeit mitzuarbeiten zum Wohle unserer Volksschule und der Lehrerschaft.

1. *Protokoll:* Auf Antrag von *E. Berger*, Zürich, wird das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1951, publiziert im «Pädagogischen Beobachter» Nrn. 11 und 13/1951, genehmigt und verdankt.

2. *Namensaufruf:* Es sind anwesend: 78 Delegierte oder deren Vertreter, 2 Rechnungsrevisoren und 6 Mitglieder des Kantonalvorstandes. Entschuldigt abwesend sind: 2 Delegierte, 1 Rechnungsrevisor und W. Seyfert vom KV. Unentschuldigt abwesend: 4 Delegierte.

3. *Mitteilungen:*

a) Die nächste Nummer des «*Pädagogischen Beobachters*» wird erst am 11. Juli erscheinen. Dieser Unterbruch in der Herausgabe ist notwendig, weil im 1. Halbjahr 1952 die Anzahl der uns zustehenden Nummern beträchtlich überschritten werden musste.

b) Die vom Kantonalvorstand herausgegebenen *Richtlinien für die Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulagen* der Volksschullehrer bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse sind erhältlich bei Frau E. Suter, Hohlstrasse 621, Zürich 48. Auch ist Zentralquästor H. Küng, Küsnacht, jederzeit zur Auskunfterteilung und Beratung über Versicherungsfragen bereit.

c) Nach Abschluss der 2. materiellen Lesung des *Volksschulgesetzes* durch den Kantonsrat im Frühjahr 1951, hat sich die kantonsrätliche Redaktionskommission mit dem Gesetzesentwurf beschäftigt. Der von ihr nun vorliegende Antrag vom 19. Januar 1952 enthält 23 materielle Änderungen gegenüber der vom Kantonsrat verabschiedeten Fassung. Der Kantonsrat selbst hat das Geschäft darum einer neuen beratenden Kommission übertragen. Diese wird ihre Anträge, sie denjenigen der Redaktionskommission gegenüberstellend, im Laufe des Herbstes 1952 dem Kantonsrat vorlegen. Mit einem Abschluss der parlamentarischen Beratungen *vor* Frühjahr 1953 ist jedoch kaum zu rechnen.

Der Kantonalvorstand seinerseits hat ebenfalls zu den Anträgen der Redaktionskommission Stellung genommen und die aus Vertretern aller im zürcherischen Volksschulwesen tätigen Organisationen zusammengesetzte Studienkommission einberufen. Als Ergebnis der Beratungen dieser Studienkommission wurden am 10. Juni der kantonsrätlichen Kommission Abänderungsvorschläge eingereicht, welche sich im wesentlichen mit der früheren Eingabe decken (siehe Päd. Beob. Nrn. 12 und 13/1952! Die Red.). Die Stellungnahme der Lehrerschaft zu den entscheidenden Paragraphen des Gesetzes hat sich seit 1949 nicht geändert. Besonders sei hier in Berichtigung eines Irrtums im Verhandlungsbericht der letzten Sekundarlehrerkonferenz (NZZ Nr. 1280) darauf hingewiesen, dass die SKZ nach wie vor der Auffassung ist, bezüglich der geplanten Oberstufe komme die Gliederung nach dem Leistungsprinzip zu wenig klar zum Ausdruck.

d) *J. Binder* gedenkt in ehrenden Worten des am 9. Januar 1952 in Winterthur verstorbenen *alt Sekundarlehrers Emil Hafner*. Der Verstorbene hat in den Jahren 1899—1905 als Vizepräsident und Aktuar dem Kantonalvorstande des ZKLV angehört. In diesem Amte, aber auch anderwärts hat er für die Schule und die Lehrerschaft stets tätig gewirkt. Daneben widmete er sich ganz besonders dem beruflichen Bildungswesen. Als er nach 45 Dienstjahren im Jahre 1937 vom Schuldienste zurücktrat, hatte er den Ruhestand wohl verdient.

Die Versammlung ehrt den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

e) Präsident J. Baur begrüsst *Hans Schwarzenbach*, Primarlehrer in Uetikon a. S., als neuen Kantonsrat und gratuliert ihm herzlich.

f) Mit der heutigen Delegiertenversammlung gehört *Jakob Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, 20 Jahre lang dem Kantonalvorstand des ZKLV an. Als dessen Vizepräsident und als Mitglied des Erziehungsrates (während vieler Jahre auch als Mitglied des Leitenden Ausschusses des Schweizerischen Lehrervereins) setzt

er seine ganze Kraft für die Lehrerschaft ein. Der Präsident dankt ihm dafür mit warmen Worten, und die Delegiertenversammlung schliesst sich durch einen mächtigen Applaus diesem Danke an.

4. *Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1951.* Der Bericht ist erschienen in den Nummern 4—10/1952 des «Pädagogischen Beobachters». Er enthält nur die wesentlichsten und für die Lehrerschaft bedeutendsten Geschäfte, mit denen sich der Kantonalvorstand zu befassen hatte. Viele kleinere Geschäfte wurden nicht einmal gestreift, besonders, wenn sie nicht von allgemeinem Interesse waren.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

5. *Abnahme der Jahresrechnung pro 1951.* Die Jahresrechnung 1951 wurde veröffentlicht im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 8/1952. Sie war geprüft worden von den Kantonalvorstandsmitgliedern E. Weinmann und Eug. Ernst und den Rechnungsrevisoren des ZKLV. Alle empfehlen Abnahme der Rechnung unter bester Verdankung an den Zentralquästor, H. Küng, für seine überaus gewissenhafte und sorgfältige Amtsführung. Die Rechnung wird genehmigt.

6. *Voranschlag für das Jahr 1952 und Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1952* (siehe «Pädagogischer Beobachter» Nr. 8/1952).

Zentralquästor H. Küng beantragt Beibehaltung des Jahresbeitrages von Fr. 15.—, trotz des günstigen Rechnungsabschlusses pro 1951. Im Hinblick auf die Beratungen über das Volksschulgesetz wurde der Posten «Schul- und Standesfragen» von Fr. 2500.— auf Fr. 4000.— erhöht. Sofern keine unvorhergesehenen Ausgaben hinzukommen, dürften Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein; ja, es wäre vielleicht möglich, dass auch 1952 mit einem Betriebsvorschlag abschlösse, der dann dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben und dem Vereinsvermögen zufliessen würde.

A. Müller, Zürich, macht darauf aufmerksam, dass besonders stadtzürcherische Mitglieder des ZKLV eine klare Begründung für die Beibehaltung des 1951 erhöhten Jahresbeitrages verlangen werden. Dabei wird ein Hinweis auf die Äufnung von Fonds und die weitere Konsolidierung des Vereinsvermögens nicht fehlen dürfen.

H. Küng weist darauf hin, dass das Vereinsvermögen in den letzten Jahren ständig zurückgegangen und gegenwärtig zu niedrig ist. Nach seiner Auffassung sollte die Vermögensreserve mindestens 100 % der Jahreseinnahmen betragen. Mit der Erhöhung des Jahresbeitrages war vorgesehen, ungefähr Fr. 1.50 für die Verbesserung der Vermögensverhältnisse des Vereins zu verwenden. Mit einer Reduktion des Jahresbeitrages sollte man zuwarten, bis das Vereinsvermögen auf ungefähr 133 % einer Jahreseinnahme angewachsen ist.

Daraufhin werden Voranschlag und Jahresbeitrag gemäss Antrag des Kantonalvorstandes ohne Gegenstimme angenommen. (Schluss folgt)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

16. Sitzung, 26. Juni 1952, Zürich

Der KV war über das Wochenende an drei Delegiertenversammlungen vertreten: am 21. 6. 52 an der DV des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten in Winterthur; am 22. 6. 52 an der DV des Schweizerischen Lehrervereins in Olten; am 23. 6. 52 an der DV der Genossenschaft Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer in Zürich.

Über die Verhandlungen an diesen Versammlungen werden in der Lehrerzeitung und im Päd. Beob. separate Berichte erscheinen.

Unser ehemaliges Vorstandsmitglied Jakob Haab, Sekundarlehrer in Zürich, ist von der DV des SLV in Olten in die Jugendschriftenkommission des SLV gewählt worden.

Der KV stellt fest, dass der kurze Bericht über die ord. DV des ZKLV vom 14. 6. 52 in zwei grossen zürcherischen Tageszeitungen nicht erschienen ist.

Einer Kindergärtnerin wurde anlässlich eines Stellenwechsels der Lohn für die nach Schulschluss in die Frühlingsferien fallende Zeit nicht mehr ausbezahlt, obschon sie für ein Jahr angestellt worden war. Sie hat sich zur Abklärung des Falles mit unserem Rechtsberater in Verbindung gesetzt.

Den Mitgliedern des Vereins der Staatsangestellten und anderer Organisationen wird beim Besuch des Schauspielhauses und des Stadttheaters in Zürich eine Ermässigung gewährt. Der KV befasst sich mit einer Eingabe an die Direktionen der beiden Theater, um auch für die Mitglieder des ZKLV die selbe Ermässigung zu erwirken.

Am 16. 6. 52 ist die Eingabe der Personalverbände betr. Einbau von Teuerungszulagen in die für die Versicherung massgebliche Besoldung eingereicht worden. Es wird darin nochmals der dringende Wunsch ausgesprochen, es möchten 10 % eingebaut werden, die Einkaufszeit möchte auf 8 Jahre ausgedehnt und die Einkaufssumme besser nach Altersstufen abgestimmt werden.

Nachdem die neuen Statuten des ZKLV von der DV verabschiedet worden sind, werden nun die Vorarbeiten für die Durchführung der Urabstimmung gemäss Reglement hierüber an die Hand genommen.

Der Zentralquästor übernimmt den Auftrag, Kostenvergleiche auszuarbeiten zwischen der Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes unabhängig von der SLZ und der bisherigen Herausgabe im Vertragsverhältnis mit der SLZ, wie dies an der DV des ZKLV gewünscht wurde.

Der Anregung eines Sektionspräsidenten, jedem Bezirksvorstand künftig drei Exemplare des Päd. Beob. separat zukommen zu lassen, wird nach Abschluss der Statutenrevision entsprochen werden.

Das Kantonale Steueramt ersucht den KV um eine Berichtigung zu der im Februar im Päd. Beob. erschienenen Übersicht über die Pauschalierung von Berufsausgaben bei der Steuererklärung. (Siehe Päd. Beob. Nr. 11/1952.)

Im Zürcher-Oberland wurde ein Kollege in der Lokalzeitung heftig und ungerecht angegriffen. Der Vorstand der Bezirkssektion und die Schulpflege setzten sich sofort mit Erfolg für den Angegriffenen ein.

Ein junger Kollege erhält durch Vermittlung des ZKLV an seine Auslagen für einen Kuraufenthalt einen Beitrag von Fr. 500.— aus den Mitteln der Kur- und Wanderstationen des SLV.

Die Frage der Mitgliederwerbung wird erneut besprochen und eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit andern Lehrerorganisationen (SLV, LVZ) geprüft.

E. E.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32